

**Gesetzentwurf  
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012  
(Haushaltsgesetz 2012)**

Bundesrepublik Deutschland  
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 12. August 2011

An den  
Präsidenten des  
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012  
(Haushaltsgesetz 2012)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne \*) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigelegt.

Dr. Angela Merkel

---

\*) als Sonderdruck verteilt



## Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Abschnitt 1

#### Allgemeine Ermächtigungen

##### § 1

#### Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 306 000 000 000 Euro festgestellt.

##### § 2

#### Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 Kredite bis zur Höhe von 27 200 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2012 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf Basis desjenigen Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1, des Absatzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kredite bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 dürfen zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 dürfen in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang abgeschlossen werden.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

### § 3

#### Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 436 375 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 135 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 50 000 000 000 Euro
  - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,

- b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,

- c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,

3. bis zu 8 500 000 000 Euro

- a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungs- politisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

- b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungs- politisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und für zinsverbilligte Kredite an den Clean Technology Fund und an die Infrastructure Crisis Facility der Weltbankgruppe sowie

- c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,

5. bis zu 171 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungs- lagen im In- und Ausland,

6. bis zu 62 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinsti- tutionen und Fonds,

7. bis zu 1 175 000 000 Euro für die Treuhandanstalt- Nachfolgeeinrichtungen,

8. bis zu 8 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushalts- plans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbe- träge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewähr- leistungen angerechnet, soweit der Bund noch in An- spruch genommen werden kann oder soweit er in An- spruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Ge- währleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

#### § 4

##### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

#### Abschnitt 2

##### Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

#### § 5

##### **Flexibilisierte Ausgaben**

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (Flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 4 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen. Entsprechende Titel der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme des Titels 634.3 bilden innerhalb der einzelnen Kapitel einen eigenständigen Ausgabenbereich und sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Im Verhältnis der Ausgabenbereiche des Absatzes 2 zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereiches aus Einsparungen bei den anderen in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

### § 6

#### **Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die mit ihrem vollen Sollansatz den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 4 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.

2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526 01 einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518.2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung

vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

#### § 7

##### **Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen**

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für von Bundesdienststellen erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

#### § 8

##### **Bewilligung von Zuwendungen**

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

#### § 9

##### **Bezüge**

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie ihnen Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

#### § 10

##### **Verbriefung von Verpflichtungen**

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Gunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1604 Titel 896 02, Kapitel 2302 Titel 687 52, 687 53, 687 54, 687 55, 687 57, 687 58 und 896 09 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

#### § 11

##### **Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung**

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 9 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 180 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verzinssliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem Ausgaben zu leisten und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

## § 12

### **Rückzahlung, Titelverwechslung**

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden; soll eine Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen geleistet werden, ist sie bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden,

im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

## Abschnitt 3

### Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

## § 13

### **Verbindlichkeit des Stellenplans**

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen kann pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Entgelt- oder Vergütungsgruppen angegebenen Stellen vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen verbindlich. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

## § 14

### **Ausbringung von Planstellen und Stellen**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

#### § 15

##### **Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen für Beamtinnen und Beamte umzusetzen oder neue Planstellen für Beamtinnen und Beamte auszubringen, wenn für die umgesetzten oder neuen Planstellen ein Bedarf besteht und sie mit Überhangpersonal besetzt werden.

(2) Werden Planstellen neu ausgebracht, fallen die bei der abgebenden Behörde frei werdenden Planstellen des übernommenen Überhangpersonals zum Zeitpunkt der Übernahme weg.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

#### § 16

##### **Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen**

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Über den weiteren Verbleib der Planstelle ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

#### § 17

##### **Ausbringung von Leerstellen**

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1 Nummer 2, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320) mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
  - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
  - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,

- c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
- d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
- e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterin oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis Nummer 5 als ausgebracht gelten oder für die in Absatz 1 Nummer 1 bis Nummer 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höher gruppiert worden ist.

## § 18

### Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabwiesbarer Bedarf besteht.

## § 19

### Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden dürfen Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 16 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

## § 20

### Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

## § 21

### Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2012 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 1,5 Prozent dieser Planstellen und Stellen kegelgerecht eingespart würden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen und Stellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

1. die Organe der Rechtspflege,
2. die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag,

3. die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilien Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sowie
4. die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und
5. die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland.

Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2012 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
2. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2012 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tag weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2011 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2012 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

#### Abschnitt 4

#### Übergangs- und Schlussvorschriften

#### § 22

#### **Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte**

(1) Im Haushaltsjahr 2012 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und

Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kengelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle Ausnahmen bei den in § 21 Absatz 2 genannten Bereichen zuzulassen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) § 21 Absatz 5 und 7 gilt entsprechend.

#### § 23

#### **Begleitregelungen zum Regierungsumzug**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Wiederbesetzung freier und freier werdender Planstellen und Stellen zu regeln, soweit dies erforderlich ist, um die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen durch Behördenverlagerungen nach Bonn nach dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918), das durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390) geändert worden ist, auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zügig und wirtschaftlich umzusetzen.

(2) § 2 Absatz 2 Buchstabe b Nummer 4 Satz 1 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bahnreise der unentgeltlichen Mitflugmöglichkeit gleichsteht.

#### § 24

#### **Fortgeltung**

§ 2 Absatz 2 Satz 3 bis 5, Absatz 4, 5 und 8 sowie die §§ 3 bis 23 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

#### § 25

#### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.



## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2012 1 000 €	2011 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 688	1 666	+22
03	Bundesrat.....	51	84	-33
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 123	3 130	-7
05	Auswärtiges Amt.....	110 323	110 342	-19
06	Bundesministerium des Innern.....	415 702	425 489	-9 787
07	Bundesministerium der Justiz.....	441 502	414 855	+26 647
08	Bundesministerium der Finanzen.....	221 395	357 293	-135 898
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	362 892	323 178	+39 714
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	58 687	61 716	-3 029
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	6 904 586	6 293 426	+611 160
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	6 564 973	6 640 622	-75 649
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	323 592	223 685	+99 907
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	92 352	83 006	+9 346
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	353 587	366 823	-13 236
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	62 207	67 088	-4 881
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	354	191	+163
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	660 259	637 830	+22 429
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	126 496	118 596	+7 900
32	Bundesschuld.....	28 713 819	49 714 693	-21 000 874
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	260 582 179	239 956 054	+20 626 125
	<b>Einnahmen.....</b>	<b>306 000 000</b>	<b>305 800 000</b>	<b>+200 000</b>

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 247 350 000 T €,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 27 200 000 T € sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 31 450 000 T €.

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2012 1 000 €	2011 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	31 489	29 876	+1 613
02	Deutscher Bundestag.....	680 809	681 783	-974
03	Bundesrat.....	21 739	21 342	+397
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 886 695	1 841 955	+44 740
05	Auswärtiges Amt.....	3 306 724	3 103 654	+203 070
06	Bundesministerium des Innern.....	5 467 256	5 402 239	+65 017
07	Bundesministerium der Justiz.....	491 129	493 085	-1 956
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 612 340	4 459 629	+152 711
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	6 156 553	6 116 865	+39 688
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 280 066	5 491 558	-211 492
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	126 589 647	131 292 668	-4 703 021
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	25 340 779	25 247 970	+92 809
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	31 681 857	31 548 954	+132 903
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 482 781	15 777 246	-1 294 465
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 593 124	1 635 879	-42 755
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 480 312	6 471 041	+9 271
19	Bundesverfassungsgericht.....	29 952	24 971	+4 981
20	Bundesrechnungshof.....	122 747	124 543	-1 796
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 332 910	6 219 120	+113 790
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	12 804 372	11 646 033	+1 158 339
32	Bundesschuld.....	40 045 201	37 172 319	+2 872 882
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	12 561 518	10 997 270	+1 564 248
	<b>Ausgaben.....</b>	<b>306 000 000</b>	<b>305 800 000</b>	<b>+200 000</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2012 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2012 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2012 1 000 €	Schulden- dienst 2012 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	17 017	9 215	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	464 414	109 901	-	-
03	Bundesrat.....	13 700	7 484	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	252 830	621 451	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	848 025	228 153	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 842 707	1 069 800	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	384 482	76 248	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 619 960	559 222	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Techno- logie.....	574 698	221 392	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	302 215	194 143	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	184 819	84 765	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	1 426 229	2 056 802	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	14 924 463	4 988 368	10 585 178	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	187 046	130 459	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	203 713	184 705	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	107 328	39 972	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	19 426	2 938	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	103 464	16 205	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	71 362	26 660	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	86 887	51 931	-	-
32	Bundesschuld.....	-	53 464	-	38 391 737
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	1 730 830	371 580	70 000	-
	<b>Summe Haushalt 2012.....</b>	<b>27 365 615</b>	<b>11 104 858</b>	<b>10 655 178</b>	<b>38 391 737</b>
	<b>Summe Haushalt 2011.....</b>	<b>27 798 556</b>	<b>10 163 562</b>	<b>10 428 980</b>	<b>35 343 160</b>
	<b>gegenüber 2011 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>-432 941</b>	<b>+941 296</b>	<b>+226 198</b>	<b>+3 048 577</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2012 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2012 1 000 €	Besondere Finanzierungs- Ausgaben 2012 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 797	1 796	-336
02	Deutscher Bundestag.....	92 424	14 070	-
03	Bundesrat.....	215	340	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	845 751	175 813	-9 150
05	Auswärtiges Amt.....	2 101 508	159 038	-30 000
06	Bundesministerium des Innern.....	1 148 237	536 506	-129 994
07	Bundesministerium der Justiz.....	21 778	8 621	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 318 603	114 555	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 987 263	1 423 200	-50 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	4 287 828	495 880	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	126 309 341	10 722	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	8 191 134	13 666 614	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 020 654	163 194	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 095 370	69 906	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	512 929	706 777	-15 000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 321 015	11 997	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	639	6 949	-
20	Bundesrechnungshof.....	2 146	932	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung.....	1 870 541	4 364 347	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10 849 821	2 079 524	-263 791
32	Bundesschuld.....	-	1 600 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	9 356 931	782 177	250 000
	<b>Summe Haushalt 2012.....</b>	<b>192 337 925</b>	<b>26 392 958</b>	<b>-248 271</b>
	<b>Summe Haushalt 2011.....</b>	<b>190 893 160</b>	<b>32 330 082</b>	<b>-1 157 500</b>
	<b>gegenüber 2011 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>+1 444 765</b>	<b>-5 937 124</b>	<b>+909 229</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2012 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag .....	5 982	3 411	2 171	400	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	147 977	78 087	49 592	16 719	3 579	-
05	Auswärtiges Amt.....	891 459	391 446	305 940	149 183	44 890	-
06	Bundesministerium des Innern.....	1 026 517	263 479	187 138	165 489	410 411	-
08	Bundesministerium der Finanzen...	918 286	30 339	20 842	36 105	67 202	763 798
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 407 626	776 045	792 649	636 952	201 980	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1 231 556	332 867	268 622	163 750	466 317	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 219 496	1 304 286	635 730	175 480	104 000	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	11 039 999	3 028 727	1 526 503	920 373	1 273 396	4 291 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	7 710 407	2 790 166	2 340 180	1 567 301	852 220	160 540
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	81 736	37 129	24 475	19 667	465	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 154 074	314 984	318 381	277 773	242 936	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	355 425	207 782	108 509	36 134	3 000	-
20	Bundesrechnungshof.....	11 298	3 766	3 766	3 766	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4 200 000	314 226	259 087	180 375	3 000	3 443 312
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 759 569	1 530 076	1 418 014	1 379 822	1 431 657	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	712 836	203 687	136 549	372 600	-	-
	<b>Summe.....</b>	<b>39 874 243</b>	<b>11 610 503</b>	<b>8 398 148</b>	<b>6 101 889</b>	<b>5 105 053</b>	<b>8 658 650</b>

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2012 1 000 €	2011 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	01, 03, 04	<b>21 848</b>	20 375	+1 473
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	<b>248 066</b>	250 249	-2 183
03	Bundesrat.....	01	<b>16 066</b>	15 908	+158
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt...	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	<b>245 900</b>	244 886	+1 014
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 04, 11	<b>1 040 838</b>	991 186	+49 652
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	<b>3 237 077</b>	3 221 834	+15 243
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10	<b>340 911</b>	339 852	+1 059
08	Bundesministerium der Finanzen.....	01, 03, 04, 05, 12	<b>2 234 697</b>	2 180 648	+54 049
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	01, 03, 04, 07, 08, 09, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18	<b>651 709</b>	656 164	-4 455
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	01, 08, 09, 13, 14, 15, 16	<b>349 992</b>	373 983	-23 991
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	<b>197 483</b>	191 434	+6 049
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 14, 16, 21, 27, 28	<b>909 462</b>	906 953	+2 509
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 07, 09	<b>2 075 793</b>	5 497 687	-3 421 894
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	01, 04, 05, 06, 10, 11	<b>259 516</b>	248 158	+11 358
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	<b>237 518</b>	242 588	-5 070
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	<b>102 980</b>	106 088	-3 108
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	<b>25 130</b>	20 133	+4 997
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	<b>85 017</b>	90 886	-5 869
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	01	<b>71 604</b>	52 240	+19 364
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 02	<b>112 422</b>	106 058	+6 364
	<b>Summe.....</b>		<b>12 464 029</b>	<b>15 757 310</b>	<b>-3 293 281</b>

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2012	2011
		1 000 €	
1		2	3
<b>4</b>	<b>Personalausgaben.....</b>	<b>27 365 615</b>	<b>27 798 556</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	311 434	310 547
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	308 767	307 880
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 667	2 667
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	17 309 395	19 424 769
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	10 171	10 239
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 448 277	5 596 107
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	6 818 115	7 912 873
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	65 503	-
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	409 136	400 820
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	4 534 993	5 487 357
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	23 200	17 373
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	6 165 867	6 094 540
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	14 113	14 222
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 481 718	2 492 426
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 337 200	3 365 391
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	146 736	-
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	171 500	207 520
439	Sonstige.....	14 600	14 981
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 506 497	1 524 158
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	331 425	328 075
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	193 801	241 009
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	981 271	955 074
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	622 422	444 542
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 846	1 793
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	45 785	40 962
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	373 407	400 463
459	Sonstiges.....	201 384	1 324
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	1 450 000	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	1 450 000	-
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....</b>	<b>60 151 773</b>	<b>55 935 702</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 104 858	10 163 562
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	562 619	562 035
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	559 164	641 520
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 287 340	1 245 751
518	Mieten und Pachten.....	2 751 987	1 693 848
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	231 521	317 022
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 048 784	1 032 762
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	702	697
525	Aus- und Fortbildung.....	306 275	299 570
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	124 062	125 187
527	Dienstreisen.....	192 635	189 883
529	Verfügungsmittel.....	11 676	10 949
531-546	Sonstiges.....	3 719 619	3 760 237
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	308 474	284 101

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2012	2011
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	10 655 178	10 428 980
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	808 500	803 794
553	Materialerhaltung.....	3 527 403	3 353 186
554	Militärische Beschaffungen.....	5 319 750	5 235 350
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	700 000	860 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	299 525	176 650
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	38 391 737	35 343 160
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	38 350 136	35 301 559
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....</b>	<b>192 337 925</b>	<b>190 893 160</b>
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	10	20
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	10	20
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	13 354	79 719
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	13 354	79 719
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	131 465 267	129 670 972
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	11 866 552	9 274 320
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	10 920	18 130
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	5 763 289	5 721 043
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	113 823 886	114 656 769
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	620	710
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 130 902	1 040 629
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	1 001 560	879 086
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	127 404	159 995
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	1 938	1 548
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	732 975	592 304
671	Erstattungen an Inland.....	732 886	592 215
676	Erstattungen an Ausland.....	89	89
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	58 528 435	59 115 834
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	26 731 266	28 159 330
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	730 444	733 097
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	3 688 024	3 838 273
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	1 644 975	1 583 952
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	19 395 891	19 445 374
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 109 037	1 151 035
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	5 224 798	4 199 773
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	4 000	5 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	466 982	393 682
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	144 682	156 682
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	322 300	237 000
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen.....</b>	<b>6 017 103</b>	<b>6 013 798</b>
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....</b>	<b>20 375 855</b>	<b>26 316 284</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	891 113	910 032
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	247 083	251 917
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	644 030	658 115
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	578 459	575 669
821	Grunderwerb.....	170 430	204 800
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	408 029	370 869

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste.....</b>	<b>3 448 259</b>	<b>55 158 356</b>	<b>3 119 532</b>	<b>55 490 040</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	183 509	6 021 302	164 619	6 376 139
011	Politische Führung.....	62 528	2 815 234	52 358	2 480 963
012	Innere Verwaltung.....	17 547	165 396	6 143	169 895
013	Informationswesen.....	13 010	69 542	13 010	67 606
014	Statistischer Dienst.....	1 154	190 212	1 154	437 380
015	Zivildienst.....	462	85 925	1 292	534 245
016	Hochbauverwaltung.....	4 430	279 005	4 355	292 338
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	5 236	1 634 158	6 252	1 650 141
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	79 142	781 830	80 055	743 571
<b>02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten.....</b>	<b>2 005 006</b>	<b>9 210 159</b>	<b>1 807 577</b>	<b>8 831 433</b>
021	Auslandsvertretungen.....	104 566	711 560	104 566	689 214
022	Internationale Organisationen.....	1 235 500	858 057	1 060 500	836 965
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	660 240	6 242 315	637 811	6 149 254
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	300	649 219	300	597 067
029	Sonstiges.....	4 400	749 008	4 400	558 933
<b>03</b>	<b>Verteidigung (nur Bund).....</b>	<b>338 356</b>	<b>31 542 084</b>	<b>239 353</b>	<b>32 147 275</b>
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	3 541 538	-	4 692 387
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	299 740	21 978 138	198 433	21 471 053
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	11 870	51 725	12 720	48 025
034	Zivile Verteidigung.....	5 896	302 993	5 950	307 562
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	15 800	923 131	17 200	922 002
037	Unterhaltssicherung.....	-	38 262	-	59 000
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	797 597	750	808 355
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundeswehr.....	4 300	3 908 700	4 300	3 838 891
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....</b>	<b>399 676</b>	<b>3 694 646</b>	<b>409 776</b>	<b>3 606 068</b>
041	Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	398 136	2 726 790	408 136	2 691 751
042	Polizei.....	461	362 186	451	361 111
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	146	305 577	256	281 131
049	Sonstiges.....	933	300 093	933	272 075
<b>05</b>	<b>Rechtsschutz.....</b>	<b>427 599</b>	<b>354 367</b>	<b>400 802</b>	<b>363 545</b>
051	Verfassungsgerichte.....	40	24 825	40	19 886
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	19 760	63 381	19 760	65 702
053	Verwaltungsgerichte.....	2 579	15 056	2 579	15 194
054	Arbeits- und Sozialgerichte.....	1 685	29 261	1 535	27 185
055	Finanzgerichte.....	3 450	13 615	3 450	13 771
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	400 085	208 229	373 438	221 807
<b>06</b>	<b>Finanzverwaltung.....</b>	<b>94 113</b>	<b>4 335 798</b>	<b>97 405</b>	<b>4 165 580</b>
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung.....	71 013	3 440 118	73 049	3 275 010
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung.....	100	40 000	256	40 000
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23 000	855 680	24 100	850 570
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>127 754</b>	<b>17 501 257</b>	<b>134 310</b>	<b>16 933 426</b>
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	2 614	-	2 614

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
117	Gymnasien, Kollegs.....	-	-	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 614	-	2 614
13	Hochschulen.....	686	4 031 855	686	3 422 658
131	Universitäten.....	-	175	-	175
133	Verwaltungsfachhochschulen.....	686	20 941	686	19 891
136	Fachhochschulen.....	-	40 700	-	37 000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	982 548	-	935 760
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	2 987 491	-	2 429 832
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.....	87 251	2 357 732	89 351	2 771 495
141	Fördermaßnahmen für Schüler.....	-	813 500	-	1 382 900
142	Fördermaßnahmen für Studierende.....	87 200	1 367 592	89 300	1 244 005
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	51	176 640	51	144 590
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	595 139	16	555 439
151	Förderung der Weiterbildung.....	-	350 105	-	334 282
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung.....	16	244 652	16	220 788
156	Berufsakademien.....	-	382	-	369
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	39 795	9 825 396	44 251	9 471 355
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	988	169 573	995	149 616
163	Wissenschaftliche Museen.....	-	750	-	1 250
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.....	-	3 743 266	-	3 496 939
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung.....	28 668	776 083	33 230	749 045
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	355 720	-	335 909
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	619 250	-	853 166
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	2 900	2 131 049	2 900	2 092 257
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	269 760	-	248 160
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	3	423 726	3	341 226
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	75 350	-	69 950
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	49 504	35	52 309
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	82	226 212	82	271 051
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	2 169	110 699	2 169	97 165
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	184	453 898	184	400 226
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	4 801	420 556	4 653	313 086
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung).....	6	460 959	6	456 434
182	Einrichtungen der Musikpflege.....	-	11 007	-	10 814
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	364 150	-	357 935
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	46 319	-	45 949
187	Sonstige Kultureinrichtungen.....	6	38 983	6	41 236
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.....	-	500	-	500

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten....	-	227 562	-	253 431
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege.....	-	1 500	-	1 500
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	4 639	-	4 170
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	156 123	-	155 223
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	53 400	-	80 638
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	11 900	-	11 900
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung.....</b>	<b>7 791 077</b>	<b>154 973 455</b>	<b>7 144 816</b>	<b>160 004 587</b>
21	Verwaltung.....	20 377	496 643	20 517	510 428
211	Versicherungsbehörden.....	19 911	37 216	20 051	36 700
215	Lastenausgleichsverwaltung.....	-	3 559	-	4 406
219	Sonstige Behörden.....	466	455 868	466	469 322
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 356 280	109 137 564	2 315 203	115 158 317
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund).....	-	73 305 340	-	71 740 513
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund).....	-	5 764 000	-	5 914 000
223	Unfallversicherung.....	1 000	338 296	1 000	359 363
224	Krankenversicherung.....	-	15 280 240	-	16 537 900
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	7 238 000	-	13 446 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 208 000	-	2 263 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 355 280	5 003 688	2 314 203	4 897 541
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä..	55 075	7 972 705	59 075	6 613 953
231	Kindergeld.....	75	491 000	75	567 000
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz.....	-	4 604 100	-	4 389 230
233	Wohngeld.....	-	596 000	-	679 000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	1 888 550	-	583 450
235	Soziale Einrichtungen.....	-	49 334	-	52 429
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	31 721	-	30 844
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	55 000	312 000	59 000	312 000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	94 998	2 526 373	109 594	2 586 513
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund).....	160	1 174 350	160	1 299 550
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung.....	-	148 740	-	149 380
243	Lastenausgleich.....	21 104	23 858	22 874	28 063
244	Wiedergutmachung.....	-	172 786	-	199 175
246	Vertriebene und Spätaussiedler.....	2 634	27 976	2 660	28 761
247	Kriegsopferfürsorge.....	71 100	292 650	83 900	299 300
249	Sonstiges.....	-	686 013	-	582 284
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz.....	5 243 060	33 373 948	4 619 110	33 911 685
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund).....	5 238 500	33 066 200	4 614 500	33 600 600
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung.....	3 850	44 211	3 900	44 281
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung.....	-	185 179	-	187 131
254	Arbeitsschutz.....	710	78 358	710	79 673
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	279 931	-	231 817
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	249 931	-	231 817
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	30 000	-	-
27	Einrichtungen der Jugendhilfe.....	-	26 156	-	28 156
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	26 156	-	28 156
274	Tageseinrichtungen für Kinder.....	-	-	-	-

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
28	Förderung der Vermögensbildung.....	-	485 800	-	525 000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 287	674 335	21 317	438 718
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 287	672 268	21 317	436 708
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	-	2 067	-	2 010
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>455 367</b>	<b>1 516 177</b>	<b>1 200 727</b>	<b>1 580 273</b>
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	101 937	451 187	92 061	444 121
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	101 937	414 332	92 061	409 209
319	Sonstiges.....	-	36 855	-	34 912
32	Sport und Erholung.....	-	131 113	-	132 238
323	Sportstätten.....	-	15 810	-	18 810
324	Förderung des Sports.....	-	115 303	-	113 428
33	Umwelt- und Naturschutz.....	49 811	409 608	748 583	409 674
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden.....	2 931	132 470	2 501	127 373
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	46 880	277 138	746 082	282 301
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	303 619	524 269	360 083	594 240
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	11 192	49 039	10 613	45 433
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	292 427	475 230	349 470	548 807
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>541 411</b>	<b>2 063 770</b>	<b>571 516</b>	<b>2 097 615</b>
41	Wohnungswesen.....	535 676	1 387 384	565 581	1 353 357
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	535 676	1 385 214	565 581	1 351 137
419	Sonstiges.....	-	2 170	-	2 220
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	744	-	744
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	744	-	744
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	5 700	12 000	5 900	12 000
439	Sonstiges.....	5 700	12 000	5 900	12 000
44	Städtebauförderung.....	35	663 642	35	731 514
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>37 364</b>	<b>956 981</b>	<b>39 956</b>	<b>1 163 146</b>
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung).....	10 010	23 974	9 388	22 192
511	Ernährung und Landwirtschaft.....	10 010	23 974	9 388	22 192
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	20 068	566 618	22 812	566 690
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe).....	1 431	-	1 556	-
528	EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-
529	Sonstiges.....	18 637	566 618	21 256	566 690
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 537	131 809	3 562	351 301
532	Marktordnungen (einschl. EU).....	3 050	75 931	3 050	76 879
539	Sonstiges.....	487	55 878	512	274 422
54	Sonstige Bereiche.....	3 749	234 580	4 194	222 963
542	Fischerei.....	749	26 064	1 194	28 735
549	Sonstiges.....	3 000	208 516	3 000	194 228

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>1 394 673</b>	<b>4 912 857</b>	<b>1 321 029</b>	<b>5 334 021</b>
61	Verwaltung.....	189 071	73 876	186 071	74 556
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	1 395	749 860	1 395	777 815
621	Kernenergie.....	-	288 233	-	282 431
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	50 800	-	50 300
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
627	Sonstige Energieversorgung.....	1 395	-	1 395	-
629	Sonstiges.....	-	385 827	-	420 084
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 555 225	-	1 599 939
631	Kohlenbergbau.....	-	1 312 000	-	1 350 000
632	Sonstiger Bergbau.....	-	144 130	-	140 360
634	Verarbeitende Industrie.....	-	81 895	-	85 779
635	Handwerk und Kleingewerbe.....	-	-	-	6 850
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	17 200	-	16 950
64	Handel.....	-	62 460	-	143 460
642	Exportförderung, Auslandsmessen.....	-	62 460	-	143 460
65	Fremdenverkehr.....	-	34 833	-	28 833
66	Geld- und Versicherungswesen.....	31 512	101 961	26 818	39 374
68	Sonstige Bereiche.....	1 166 030	1 739 169	1 100 080	1 930 110
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	6 665	595 473	6 665	739 934
691	Betriebliche Investitionen.....	-	563 546	-	658 594
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	31 717	-	72 990
699	Sonstiges.....	6 665	210	6 665	8 350
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>5 299 156</b>	<b>11 846 859</b>	<b>5 306 860</b>	<b>11 735 325</b>
71	Verwaltung.....	318 640	549 706	312 439	534 300
711	Straßen- und Brückenbau.....	5 550	-	5 550	-
712	Wasserstraßen und Häfen.....	126 892	250 461	118 892	253 622
719	Sonstiges.....	186 198	299 245	187 997	280 678
72	Straßen.....	4 645 743	7 461 564	4 672 747	7 261 702
721	Bundesautobahnen.....	4 637 685	3 578 093	4 664 605	3 359 231
722	Bundesstraßen.....	6 558	2 431 506	6 642	2 468 289
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 403 850	1 500	1 386 850
729	Sonstiges.....	-	30 215	-	29 432
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	85 464	1 735 658	72 764	1 718 936
731	Wasserstraßen und Häfen.....	81 464	1 705 958	68 764	1 687 236
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	29 700	4 000	31 700
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	335 467	-	336 583
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr.....	-	333 867	-	334 883
749	Sonstiges.....	-	1 600	-	1 700
75	Luftfahrt.....	197 521	199 466	197 121	207 311
751	Flugsicherung.....	185 111	156 219	186 103	159 658
759	Sonstiges.....	12 410	43 247	11 018	47 653
76	Wetterdienst.....	51 488	277 345	51 489	239 308
77	Nachrichtenwesen.....	-	291 324	-	293 224
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen.....	-	291 324	-	293 224
79	Sonstige Bereiche.....	300	996 329	300	1 143 961

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2012		2011	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
<b>8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....</b>	<b>11 228 620</b>	<b>16 147 492</b>	<b>8 422 061</b>	<b>15 999 299</b>
82 Versorgungsunternehmen.....	-	68 995	-	77 900
821 Elektrizitätsunternehmen.....	-	68 995	-	77 900
83 Verkehrsunternehmen.....	704 771	10 707 546	742 836	10 495 151
832 Eisenbahnen.....	701 571	4 016 446	739 336	3 877 281
835 Flughäfen und Luftverkehr.....	-	-	-	-
839 Sonstiges.....	3 200	6 691 100	3 500	6 617 870
85 Sonstige Wirtschaftsunternehmen.....	8 226 757	131 820	6 287 737	143 247
851 Bergbau.....	-	130 600	-	141 787
852 Industrielle Unternehmen.....	5 100 200	-	2 600 180	-
853 Banken und Kreditinstitute.....	2 500 000	1 220	3 000 000	1 460
859 Sonstiges.....	626 557	-	687 557	-
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 297 092	5 239 131	1 391 488	5 283 001
871 Allgemeines Grundvermögen.....	2 177 156	-	1 284 575	-
872 Allgemeines Kapitalvermögen.....	34 936	-	26 913	-
873 Sondervermögen.....	85 000	5 239 131	80 000	5 283 001
<b>9 Allgemeine Finanzwirtschaft.....</b>	<b>275 676 319</b>	<b>40 922 796</b>	<b>278 539 193</b>	<b>35 462 268</b>
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	247 350 000	323 346	229 164 000	308 346
92 Schulden.....	27 607 819	38 405 201	48 644 693	35 362 319
94 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	554 500	-	596 823
95 Rücklagen.....	-	-	-	-
96 Sonstiges.....	718 500	438 020	730 500	352 280
98 Globalposten.....	-	1 201 729	-	-1 157 500
981 Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	1 450 000	-	-
988 Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	250 000	-	250 000
989 Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-498 271	-	-1 407 500
99 Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....</b>	<b>306 000 000</b>	<b>306 000 000</b>	<b>305 800 000</b>	<b>305 800 000</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>23 242</b>	<b>8 296</b>	<b>10 585</b>	-	<b>1 008</b>	<b>11</b>	<b>222</b>	<b>1 241</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	3 440	1 354	-	-	278	11	35	323
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	508	176	-	-	3	-	3	6
03 Verteidigung.....	14 546	5 133	10 585	-	339	0	125	464
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	2 105	995	-	-	193	-	31	225
05 Rechtsschutz.....	248	74	-	-	5	-	8	12
06 Finanzverwaltung.....	2 395	565	-	-	190	-	20	211
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>478</b>	<b>891</b>	-	-	<b>1 888</b>	-	<b>5</b>	<b>1 893</b>
13 Hochschulen.....	10	10	-	-	20	-	0	20
14 Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	1 448	-	-	1 448
15 Sonstiges Bildungswesen.....	9	65	-	-	11	-	0	11
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	458	812	-	-	398	-	4	403
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1	6	-	-	12	-	-	12
<b>2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....</b>	<b>228</b>	<b>389</b>	-	-	<b>8 616</b>	-	<b>2</b>	<b>8 618</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	52	-	-	-	-	-	-	-
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	3	-	-	2 796	-	-	2 796
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	32	-	-	670	-	-	670
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	48	103	-	-	5 100	-	1	5 101
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	127	250	-	-	51	-	1	52
<b>3 Gesundheit und Sport.....</b>	<b>277</b>	<b>307</b>	-	-	<b>7</b>	-	<b>6</b>	<b>13</b>
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Ge- sundheitswesens.....	147	173	-	-	1	-	4	5
312 Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319 Übrige Bereiche aus 31.....	147	173	-	-	1	-	4	5
32 Sport.....	-	4	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	80	72	-	-	-	-	1	1
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	50	59	-	-	7	-	1	7
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....</b>	<b>-</b>	<b>19</b>	-	-	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
41 Wohnungswesen.....	-	2	-	-	-	-	-	-
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-
44 Städtebauförderung.....	-	17	-	-	-	-	-	-

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- ausga- ben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>29</b>	<b>178</b>	-	-	<b>198</b>	-	<b>0</b>	<b>198</b>
52 Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	1	-	-	198	-	-	198
53 Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	70	-	-	-	-	-	-
533 Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539 Übrige Bereiche aus 53.....	-	70	-	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	29	107	-	-	-	-	0	0
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewer- be, Dienstleistungen.....</b>	<b>60</b>	<b>501</b>	-	-	<b>1</b>	-	<b>1</b>	<b>2</b>
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kultur- bau.....	-	383	-	-	-	-	-	-
621 Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622 Erneuerbare Energieformen.....	-	4	-	-	-	-	-	-
629 Übrige Bereiche aus 62.....	-	379	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	0	-	-	0	-	-	0
64 Handel.....	-	9	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	8	-	-	1	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	60	101	-	-	-	-	1	1
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>1 047</b>	<b>1 977</b>	-	-	<b>148</b>	-	<b>5</b>	<b>152</b>
72 Straßen.....	-	886	-	-	145	-	-	145
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	510	304	-	-	3	-	1	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	47	24	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	489	762	-	-	0	-	4	4
<b>8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....</b>	-	<b>6</b>	-	-	-	-	<b>5 239</b>	<b>5 239</b>
81 Wirtschaftsunternehmen.....	-	6	-	-	-	-	-	-
832 Eisenbahnen.....	-	5	-	-	-	-	-	-
869 Übrige Bereiche aus 81.....	-	2	-	-	-	-	-	-
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 239	5 239
873 Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 239	5 239
879 Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Allgemeine Finanzwirtschaft.....</b>	<b>2 005</b>	<b>381</b>	<b>70</b>	<b>38 392</b>	-	-	<b>285</b>	<b>285</b>
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	-	-	-	-	-	-	285	285
92 Schulden.....	-	13	-	38 392	-	-	-	-
999 Übrige Bereiche aus 9.....	2 005	368	70	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>27 366</b>	<b>12 947</b>	<b>10 655</b>	<b>38 392</b>	<b>11 867</b>	<b>11</b>	<b>5 764</b>	<b>17 641</b>



## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	<b>1 376</b>	<b>136</b>	<b>2</b>	-	<b>8</b>	-	-	<b>26</b>	-	-	<b>100</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	26 127	113	-	-	1	-	8	4	3	15	17	65	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>358</b>	<b>53</b>	<b>1</b>	-	<b>5</b>	-	-	<b>11</b>	-	-	<b>36</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)													
	nachgeordneter Bereich b)	634	119	-	-	-	-	3	-	-	2	3	31	80
	davon Ersatzplanstellen (4)													
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	<b>569</b>	<b>69</b>	<b>1</b>	-	<b>6</b>	-	-	<b>16</b>	-	-	<b>46</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)													
	nachgeordneter Bereich b)	972	99	-	-	-	1	1	-	1	1	11	37	47
	davon Ersatzplanstellen (24)													
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>299</b>	<b>38</b>	<b>1</b>	-	<b>4</b>	-	-	<b>10</b>	-	-	<b>23</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (8)													
	nachgeordneter Bereich b)	412	3	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>82</b>	<b>2</b>	-	-	-	-	-	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>680</b>	<b>67</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	-	-	<b>10</b>	-	-	<b>55</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	574	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>557</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	-	<b>4</b>	-	-	<b>11</b>	-	-	<b>32</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)													
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>653</b>	<b>70</b>	<b>2</b>	-	<b>8</b>	-	-	<b>14</b>	-	-	<b>46</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (13)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>15 349</b>	<b>1 571</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>122</b>	-	<b>2</b>	<b>312</b>	<b>2</b>	-	<b>1 063</b>	<b>21</b>	<b>17</b>
	davon Ersatzplanstellen	(346)	(11)			(1)			(2)			(8)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 267	1 046	-	-	23	7	15	94	20	35	298	322	232
	davon Ersatzplanstellen	(674)	(2)										(2)	
	Insgesamt.....	138 615	2 617	29	3	145	7	17	406	22	35	1 361	343	249
	davon Ersatzplanstellen	(1 020)	(13)			(1)			(2)			(8)	(2)	

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	<b>84</b>	-	<b>4</b>	-	-	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(3)								(1)	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	<b>12</b>	<b>1</b>	-	-	<b>2</b>	-	-	-	<b>1</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
02	Deutscher Bundestag..... a)	<b>1 044</b>	-	<b>25</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>63</b>	<b>51</b>	<b>24</b>	<b>115</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(23)				(1)			(2)	(3)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	<b>16</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>2</b>	
03	Bundesrat..... a)	<b>75</b>	-	-	-	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	<b>239</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	-	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(5)									
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	<b>316</b>	<b>4</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>33</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(15)			(1)	(2)			(1)	(6)	
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	<b>54</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(4)							(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 909	2	5	34	9	12	100	29	515	
	davon Ersatzplanstellen	(6)				(1)					
05	Auswärtiges Amt..... a)	<b>707</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>73</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(39)		(4)	(2)		(2)	(1)		(5)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 974	-	13	24	19	9	57	4	131	
	davon Ersatzplanstellen	(2)				(1)				(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	<b>407</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(24)			(1)				(1)	(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	11 894	12	52	135	179	444	871	146	740	
	davon Ersatzplanstellen	(319)		(1)	(1)	(2)	(1)	(9)	(2)	(25)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	<b>467</b>	<b>1</b>	-	<b>6</b>	-	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(9)								(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 192	-	8	2	1	-	18	21	95	
	davon Ersatzplanstellen	(10)				(1)				(5)	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	<b>438</b>	-	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>39</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(6)									
	nachgeordneter Bereich b)	5 167	-	4	11	26	20	179	47	372	
	davon Ersatzplanstellen	(8)								(2)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	<b>1 201</b>	-	<b>22</b>	<b>85</b>	<b>34</b>	<b>85</b>	<b>124</b>	<b>53</b>	<b>120</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(28)				(2)				(4)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 785	7	69	130	94	108	203	90	237	
	davon Ersatzplanstellen	(26)				(2)		(1)	(7)	(8)	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	<b>214</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	-	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(2)								(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 329	2	10	69	97	52	124	103	248	
	davon Ersatzplanstellen	(7)							(2)	(2)	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	<b>476</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>41</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(13)					(1)	(1)		(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	492	1	12	30	18	47	74	25	48	
	davon Ersatzplanstellen	(23)				(1)	(1)	(2)	(3)	(12)	
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	<b>546</b>	-	<b>6</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>6</b>	<b>40</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(17)			(2)	(2)		(4)	(1)	(5)	
	nachgeordneter Bereich b)	15 869	5	63	271	421	800	917	416	1 046	
	davon Ersatzplanstellen	(260)				(10)	(1)	(1)	(28)	(28)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	<b>600</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	-	<b>34</b>	
	nachgeordneter Bereich b)	66 171	10	56	149	175	314	804	293	2 714	

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>172</b>	-	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	-	<b>8</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(7)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 475	3	85	192	112	20	55	29	271	
	davon Ersatzplanstellen	(18)		(1)		(3)				(5)	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	<b>276</b>	-	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(13)							(1)	(4)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 103	7	34	140	145	48	96	64	77	
	davon Ersatzplanstellen	(33)			(1)	(6)	(1)		(4)	(4)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>164</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	-	<b>22</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(2)				(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	460	-	10	5	73	19	34	54	62	
	davon Ersatzplanstellen	(9)					(4)			(1)	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>69</b>	-	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	-	-	<b>9</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>57</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>5</b>	
	nachgeordneter Bereich b)	24	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>206</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(6)							(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2	-	-	-	-	-	-	-	1	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>286</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>27</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(11)								(3)	
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>8 118</b>	<b>34</b>	<b>205</b>	<b>260</b>	<b>129</b>	<b>420</b>	<b>407</b>	<b>160</b>	<b>611</b>	
	davon Ersatzplanstellen	(226)		(4)	(6)	(9)	(3)	(6)	(8)	(38)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	111 840	49	419	1 190	1 366	1 891	3 529	1 320	6 553	
	davon Ersatzplanstellen	(718)		(2)	(2)	(26)	(8)	(13)	(44)	(90)	
	Insgesamt.....	119 958	83	624	1 450	1 494	2 310	3 935	1 480	7 163	
	davon Ersatzplanstellen	(944)		(6)	(8)	(34)	(11)	(19)	(51)	(128)	

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	8	19
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	47	8	39
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	126	26	100
	zusammen Generale.....	203	43	160
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	335	118	217
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	895	35	860
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 209	472	2 737
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 031	206	5 825
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 581	101	3 480
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 821	61	2 760
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 649	-	7 649
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	8 058	1	8 057
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	5 583	-	5 583
	zusammen übrige Offiziere.....	38 162	994	37 168
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 016	97	3 919
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 404	66	9 338
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 299	-	22 299
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	29 512	-	29 512
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	23 604	-	23 604
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	7 887	-	7 887
	zusammen Unteroffiziere.....	113 664	163	113 501
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	8 244	-	8 244
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	9 921	-	9 921
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	14 538	-	14 538
A 4	Obergefreite.....	5 836	-	5 836
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	42 633	-	42 633
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	194 662	1 200	193 462
	nachrichtlich: Freiwillig Wehrdienstleistende.....	12 500	-	12 500
	Wehrübende.....	2 500	-	2 500

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2012

### Einzelplan 14

#### Bundesministerium der Verteidigung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1401	Bundesministerium.....	4
1402	Allgemeine Bewilligungen.....	11
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	39
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	40
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	51
1409	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	61
1412	Unterbringung.....	64
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	79
1416	Militärische Beschaffungen.....	82
1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	88
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen.....	96
1467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14.....	107
1468	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	110
	Abschluss des Einzelplans 14.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	123

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers. Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:  
Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:

1.1 Leitungsstab,  
Planungsstab,  
Presse- und Informationsstab,  
Arbeitsstab Strukturreform und  
Stab Leitungscontrolling.

1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr mit dem Führungsstab der Streitkräfte und dem Einsatzführungsstab.

Der Führungsstab der Streitkräfte bearbeitet als militärische Grundsatzabteilung insbesondere die Angelegenheiten, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit betreffen, wie die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung.

Der Einsatzführungsstab bearbeitet die dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugewiesenen strategischen Einsatzangelegenheiten (ministerielle Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von Einsätzen der Bundeswehr).

Dem Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerielle Instanz unterstehen in ihrer Eigenschaft als ministerielle Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter:

Die Inspekteurin oder der Inspekteur des Heeres, mit dem Führungsstab des Heeres,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Marine mit dem Führungsstab der Marine und

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem Führungsstab des Sanitätsdienstes.

1.3 Die Hauptabteilung Rüstung

sowie die Abteilungen

Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten,  
Haushalt,  
Recht,

Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz sowie  
Modernisierung.

2. Dem Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt unterstehen truppendienstlich unmittelbar:

2.1 Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteurin oder Inspekteur der Streitkräftebasis mit den ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Dienststellen der Streitkräftebasis,

2.2 die Inspekteurinnen oder die Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe und der Marine mit den ihnen truppendienstlich unterstellten Teilstreitkräften und

2.3 die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:

(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1403.

2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1404.

Das Verteidigungsressort befindet sich in einer Strukturreform. Detaillierte Angaben zum zukünftigen Aufbau von Ministerium und nachgeordnetem Bereich sind noch nicht möglich.

### **Geheime Erläuterungsblätter:**

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,74839 €; 10 NOK = 1,28205 €; 1 GBP = 1,16178 €;  
1 PLN = 0,25157 €; 1 CAD = 0,75064 €; 1 CHF = 0,79974 €;  
100 DKK = 13,41652 €

### **Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, Kap. 1403 Tgr. 08, Kap. 1404 Tit. 525 11, Kap. 1407 Tit. 537 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1420 Tgr. 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tgr. 08.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Hgr. 4, Kap. 1403 Hgr. 4 und Kap. 1404 Hgr. 4.
  4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tgr. 55.
  5. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
  6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
  7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, 131 01 und Kap. 6004 Tit. 121 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
  8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01.
  9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
  10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
  11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
-

## 1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	177
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.  
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 424 02, 546 88 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

#### Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	410	410	560
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 000	65 200	66 498
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	300	600	250
------------------	--	-----	-----	-----

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	58 182	82 693	86 385
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Weniger wegen Reduzierung des Umfangs des Personalbestandes.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage 5 200 - 5 189  
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die planmäßigen Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

424 02 Zuführung an die Versorgungsrücklage 33 145 - 29 137  
-032

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1403 Tit. 423 01 ..... 29 200 29 137

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 50 50 77  
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 000 32 000 30 987  
-011

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften 128 000 130 000 128 985  
-940

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 2 500 2 500 2 433  
-940

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 7 000 10 500 5 788  
-254

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) 160 170 165  
-031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag

Erläuterungen:

Übergangsversorgung gemäß § 7 des Tarifvertrages sowie Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung der Übergangsversorgung.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 6 000 6 000 7 101  
-011

## 1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 400	1 400	1 302
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30	30	27
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 900	8 900	9 807
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten	550	850	468
----------	--------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 800	1 800	1 561
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung	490	550	431
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 526 02	Sachverständige	60	10	-
----------	-----------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	58
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2
Zusammen.....	60

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	100	110	79
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat Innere Führung.....	45
2. Wehrmedizinischer Beirat.....	27
3. Ausschuss für Geräuschkürzung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	4
4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3
5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5
6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	3
7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7
9. Wissenschaftlicher Beirat beim Amt für Geoinformationssysteme der Bundeswehr.....	5
Zusammen.....	100

F 527 01	Dienstreisen	5 000	5 000	5 126
----------	--------------	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-  
-011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter  
Menschen

3 000 3 000 3 298

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen  
-011 Fällen

2 735 2 735 2 289

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 236 850
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	249 150
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE- Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....	1 150 000
Zusammen.....	2 735 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

532 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte  
-011

30 30 46

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunika-  
-011 tion

550 350 534

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des  
-011 militärischen Abschirmdienstes

3 100 3 170 3 255

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

## 1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	600	512
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Transportkosten.....	125
2. Ehrenzeichen/Einsatzmedaillen.....	50
3. Sonstiges.....	325
Zusammen.....	500

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	2 800	2 500	2 376
--------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterrichtung der Medien, Information der Alliierten.....	450
2. Bürgerinformation zu Verteidigungsfragen.....	2 350
Zusammen.....	2 800

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 1403 - 538 01.....	29 000

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	175	175	597
--------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	180	100	75
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -  
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -  
-011

**Ausgaben für Investitionen**

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 000 3 000 1 742  
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	2 000

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -  
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 350 1 500 1 455  
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstiges.....	350

**Titelgruppe 55**

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 870) (3 115)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 160 1 180 932  
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- - - -  
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software

F 525 55 Aus- und Fortbildung 339 485 103  
-011

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 1 046 1 125 145  
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 325 325 44  
-011 rüstungsgegenständen, Software

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

**1401 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	85
1.2 Software.....	240
Zusammen.....	325

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 14 -989	-	-
--	---	---

**Abschluss des Kapitels 1401**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	102	102
Gesamteinnahmen.....	102	102

**Ausgaben**

Personalausgaben.....	335 947	330 123
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 765	34 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	180	100
Ausgaben für Investitionen.....	2 675	4 825
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	372 567	369 048

**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1401**

Aus Hauptgruppe 4.....	244 620	247 430
Aus Hauptgruppe 5.....	24 375	25 040
Aus Hauptgruppe 6.....	180	100
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	3 000
Aus Hauptgruppe 8.....	675	1 825
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	271 850	277 395

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	250	250	185
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 000	3 500	11 121

Erläuterungen:

1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen gemäß § 45 Wehrpflichtgesetz, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.
3. Vertragsstrafen.

119 01 -032	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	32	56
----------------	----------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministeriums der Verteidigung.....	1
2. Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes....	33
3. Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.....	-
4. Sonstige Veröffentlichungen.....	16
Zusammen.....	50

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	50 000	50 000	42 382
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
  - 2.1 unentgeltliche Benutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen,
  - 2.2 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs",
  - 2.3 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
  - 2.4 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- 2.5 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an Familienangehörige und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr,
- 2.6 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
3. Außerdem wird zugelassen, dass
  - 3.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
  - 3.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
  - 3.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
  - 3.4 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
  - 3.5 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
  - 3.6 im Rahmen des Bundeswettbewerb "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	10 500
4. Überzahlungen.....	15 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Übrige Einnahmen.....	15 380
7. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	2 000
8. Schadensersatzleistungen.....	7 000
9. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
Zusammen.....	50 000

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	18 231
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
  - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
  - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
  - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Medienthemen Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
  - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
  - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.

**Übrige Einnahmen**

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen  Erläuterungen: Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.	3 200	2 000	3 684
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen  Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.	14 500	15 500	3 405
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika  Erläuterungen: Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.	37	35	-
281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.	-	-	648

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	276
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.	-	-	(135)
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen  Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt. <b>Soweit der Wert im Einzelfall 1,5 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.</b> 2. Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt.	(-)	(-)	
261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.	-	-	3 964
266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.	-	-	1 624
381 12 -990	Erstattungen anderer Bundesbehörden  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.	-	-	(6 974)

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01 -032	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	1 500	1 787
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im gerichtlichen Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

531 02 -193	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	745	820	773
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01 -032	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments 1999 einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens	900	900	664
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	200
2. WD-99-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	540
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	900

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 237	3 737	2 823
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

537 01 -032	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen	-	-	12 462
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11, 266 11 und 381 12. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Ist 2010 1 000 €
-------------	---------------------

Ausgabenbereiche:

1. Hilfsmaßnahmen im Ausland.....	-
2. Vermischte Personalausgaben.....	-
3. Wiederbeschaffung Betriebsstoff und sonstiger Verbrauchsmittel...	-
4. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
5. Erhaltungsmaßnahmen.....	12 462
6. Wiederbeschaffung von militärischem Gerät, Fahrzeugen usw.....	-
Zusammen.....	12 462

Befreundete Nationen erhalten durch die Bundeswehr qualifizierte Unterstützungsleistungen (Host Nation Support - HNS) im Inland gegen Kostenerstattung.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	1 600	1 650	1 719
-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
2. Billigkeitsleistungen.....	20
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	365
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	1 147
5. Sonstiges.....	28
Zusammen.....	1 600

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	297
-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	50	60	47
-032			

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland	56	56	51
-036			

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr	334	334	274
-193			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. (siehe Nr. 1 der Erläuterungen) unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

**Allgemeine Bewilligungen 1402**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	5
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
Zusammen.....	334

**Zu 1. und 4.:**

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

<b>687 02</b> -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	40 000	40 000	41 600
698 01 -032	Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	8 500	9 000	7 786

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	6 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 500
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	8 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 002)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01 und Kap. 1409 Tit. 553 10.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen

1. die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01),

## 1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 981 01

2. die Kosten der Prüfung von nautischen Anlagen, Geräten und Instrumenten für die Schiffe der Bundeswehr durch das Deutsche Hydrographische Institut (Kap. 1409 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind zu 1. dem Kap. 1203 Tit. 381 04 und zu 2. dem Kap. 1208 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 02	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.

Erläuterungen:

Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet,

1. die nach Maßgabe internationaler Verträge (NATO-Truppenstatut, Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, Gesetz zum NATO-Truppenstatut usw.) durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind,

2. wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.

Die Erstattungen fließen Kap. 0814 zu.

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01	Globale Minderausgabe		-240 000	-
-989				
972 02	Globale Minderausgabe		-538 410	-
-989				

### Abschluss des Kapitels 1402

#### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	56 322	54 804
Übrige Einnahmen.....	17 737	17 535
Gesamteinnahmen.....	74 059	72 339

#### Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 982	8 607
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	48 940	49 450
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-778 410
Gesamtausgaben.....	56 922	-720 353

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

**1. Allgemeines**

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kapitel 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Absatz 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz und
2. Wehrübenden und freiwillig Wehrdienstleistenden nach § 6 Wehrsoldgesetz

gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrag der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Eignungsuntersuchungen entstehenden Aufwendungen werden aus den im Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben bestritten. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kapitel 1401 Titel 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Den Berechnungen sind 12 500 freiwillig Wehrdienstleistende und 2 500 Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentscheiden. Er ist weiterhin verpflichtet, für Wehrsoldemp-

fänger Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1774), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) können Wehrsoldempfänger Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 77 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), geändert durch Artikel 6 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011, zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

**2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))**

Für 2012 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 222 500 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen. Die Struktur der Streitkräfte setzt sich zusammen aus Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften einschließlich der Soldaten in militärischer Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldaten, die zu Wehrübungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldaten der Streitkräfte (Artikel 87 a GG) dar.

Dienstpostenumfang  
 2012: 184 000, 2011: 219 000

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	Ausbildungsumfang 2012: 36 000, 2011: 39 000			1 Deutscher Anteil Eurokorps
	Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt) 2012: 2 500, 2011: 2 500			1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
	Insgesamt			1 Deutscher Anteil ARRC
	2012: 222 500, 2011: 260 500			1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
	Planstellen- und Stellensoll			3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in ITA, ESP und TUR
	Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten			1 Deutscher Anteil an Forces of Lower Readiness (Land) Headquarters in GRC
	2012: 194 662, 2011: 200 164			1 Deutscher Anteil HQ NATO Rapid Deployable Corps - France (NRDC FRA) LILLE
	bei Kapitel 1401			
	2012: 1 200, 2011: 1 200			
	bei Kapitel 1403			
	2012: 193 462, 2011: 198 964			3.2 Luftwaffe
	Stellen im Jahresdurchschnitt für freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) - Kapitel 1403			3.2.1 Bereich Luftwaffenführungskommando
	2012: 12 500, 2011: 55 000 (GWDL/FWDL)			1 Luftwaffenführungskommando
	Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt (nur Haushaltsausgaben bei Kapitel 1403)			1 Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte
	2012: 2 500, 2011: 2 500			1 Führungszentrale Nationale Luftverteidigung
	Planstellen und Stellen insgesamt 2012: 209 662, 2011: 257 664			1 Weltraumlagezentrum
	Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll können als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärken als Obergrenze zugrunde gelegt werden:			3 Luftwaffendivisionskommandos
	2012: 183 500, 2011: 195 000			1 Aufklärungsgeschwader
	Die Veranschlagungsstärken der freiwillig Wehrdienstleistenden und der Reservisten entsprechen dem Stellensoll.			3 Jagdgeschwader
	Insgesamt			3 Jagdbombergeschwader
	2012: 198 500, 2011: 252 500			3 Flugabwehrraketengeschwader
				3 Einsatzführungsbereiche
				1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
				1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN
				3 Lufttransportgeschwader
				1 Hubschraubergeschwader
				1 Flugbereitschaft BMVg
				1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe
				1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
				3.2.2 Bereich Luftwaffenamt
				1 Luftwaffenamt
				1 Waffensystemkommando der Luftwaffe
				2 Luftwaffeninstandhaltungsregimenter
				1 Waffensystemunterstützungszentrum
				1 Luftwaffenausbildungskommando
				1 Deutsches Luftwaffenkommando USA/CAN <sup>2)</sup> mit
				1 Taktischen Aus- und Weiterbildungszentrum Fla-RakLwUSA,
				1 Fliegerischen Ausbildungszentrum der Luftwaffe
				2 Staffeln Fliegerische Ausbildung
				1 German Patriot Office (Lw-Anteile) und
				1 Deutschen Anteil ENJJPT
				4 Schulen
	<b>3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG) <sup>1)</sup></b>			
	<b>3.1 Heer</b>			
	<b>3.1.1 Bereich Heeresführungskommando</b>			
	1 Heeresführungskommando			
	1 Kommando Division Spezielle Operationen			
	1 Kommando Division Luftbewegliche Operationen			
	3 Divisionskommandos (mechanisiert)			
	1 Heerestruppenbrigade			
	5 Brigaden (mechanisiert)			
	2 Luftlandebrigaden			
	1 Gebirgsjägerbrigade			
	1 Luftbewegliche Brigade			
	1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade			
	1 Kommando Spezialkräfte			
	<b>3.1.2 Bereich Heeresamt</b>			
	1 Heeresamt			
	145 Schulen und AusbZentr			
	<b>3.1.3 Heeresanteile NATO/Multinational</b>			

**Kommandobehörden, Truppen, 1403  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	Luftwaffenausbildungsregiment			
1	Generalarzt der Luftwaffe			
1	Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe			
1	Amt für Flugsicherung der Bundeswehr			
1	Rechtsberaterzentrum der Luftwaffe WAHN			
3.2.3	Luftwaffenanteile NATO/Multinational			
1	Deutscher Anteil HQ AC RAMSTEIN			
1	Deutscher Anteil CADTF			
1	Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS			
4	Deutsche Anteile CAOC			
1	Deutscher Anteil JAPCC			
1	Deutscher Anteil NPC, GLONS			
1	Deutscher Anteil AOCC ARRC			
1	Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps			
1	Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN			
1	Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR			
1	Deutscher Anteil NAEW&C E-3AC			
1	Deutscher Anteil EAG (European Air Group)			
1	Deutscher Anteil C.F.A.A (Centre de Formation à l'Appui Aérien NANCY OCHEY)			
1	Deutscher Anteil DARS 1 NIEUW MILLIGEN/ NLD			
1	Deutscher Anteil EATC			
3.3	Marine			
3.3.1	Bereich Flotte			
1	Flottenkommando			
2	Marinefliegergeschwader			
1	Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine			
1	Einsatzflottille			
2	Fregattengeschwader			
1	Trossgeschwader			
1	Einsatzflottille			
1	Korvettengeschwader			
1	Schnellbootgeschwader			
2	Minensuchgeschwader			
1	U-Bootgeschwader			
1	Ausbildungszentrum U-Boote			
	Spezialisierte Einsatzkräfte Marine			
	Marineschutzkräfte			
3.3.2	Bereich Marineamt			
1	Marineamt			
4	Schulen			
1	Kommando Marineführungssysteme			
1	Kommando für Truppenversuche der Marine			
4	Marinestützpunktkommandos			
3.4	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr			
3.4.1	Bereich Sanitätsführungskommando			
1	Sanitätsführungskommando			
4	Sanitätskommandos			
1	Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst			
7	Sanitäts- und Lazarettregimenter			
1	Bundeswehrzentral Krankenhaus			
4	Bundeswehrkrankenhäuser sowie Fachsanitätszentren, Sanitätszentren und Sanitätsstaffeln			
3.4.2	Bereich Sanitätsamt			
1	Sanitätsamt der Bundeswehr			
1	Sanitätsakademie der Bundeswehr			
1	Zentrum für Einsatzausbildung und Übungen des SanDstBw			
5	Fachschulen Rettungsdienst			
3	Zentralinstitute			
6	Fachinstitute			
1	Sanitätslehrregiment			
3.5	Streitkräftebasis			
1	Kommando Operative Führung Eingreifkräfte			
1	Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit			
12	MAD-Stellen			
1	Amt für Militärkunde			
1	Personalamt der Bundeswehr mit			
5	Zentren für Nachwuchsgewinnung			
1	Stammdienststelle der Bundeswehr			
1	Bundesakademie für Sicherheitspolitik			
2	Universitäten der Bundeswehr			
1	Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der EU und WEU			
3.5.1	Bereich Streitkräfteunterstützungskommando			
1	Streitkräfteunterstützungskommando			
4	Wehrbereichskommandos			
15	Landeskommandos			
1	Standortkommando Berlin			
1	Kommando Strategische Aufklärung			
1	Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr			
2	Fernmeldebereiche			
1	Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr			
1	Logistikzentrum der Bundeswehr			
1	Logistikamt der Bundeswehr			
1	Logistikbrigade			
3	Logistikregimenter			
	Depotorganisation			
3	Führungsunterstützungsregimenter			

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	Zentrum Operative Information			64
1	Zentrum für Kampfmittelbeseitigung der Bundeswehr			21
1	CIMIC Zentrum			3
	3.5.2 Bereich Streitkräfteamt			22
1	Streitkräfteamt			Infrastrukturstäbe
1	Führungsakademie der Bundeswehr			
1	Zentrum Innere Führung			3.5.3 Bereich Einsatzführungskommando der Bundeswehr
1	Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation			1
5	Schulen			1
1	Militärgeschichtliches Forschungsamt			1) Organisation zu Beginn 2012 sowie beabsichtigte Neuaufstellungen; im Verlauf des Jahres 2012 weitere Organisationsänderungen (u. a. Auflösungen, Umgliederungen)
1	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr			2) nur fachlich unterstellt
1	Zentrum für Transformation der Bundeswehr			
1	Zentrum Militärmusik der Bundeswehr			
1	Zentrale Militärkraftfahrtstelle			
1	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr			
1	Bundeswehrkommando USA/CAN			
1	Deutsche Stabsgruppe Frankreich			

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	79 500	79 500	150 926
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

**Übrige Einnahmen**

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	90 707
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 266 01

Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

382 01 -990	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 499)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 24. April 2008 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.  
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.  
 Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73 und 634 13.  
 Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 72, 453 73, 671 71 und 681 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 71 und 971 71.**
4. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt **230.000** Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Personalausgaben**

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	5 715 952	6 026 159	5 818 622
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.  
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden**/Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der freiwillig Wehrdienstleistenden	168 600	454 650	473 733
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.  
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden** durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 03.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrsold und Zulagen sowie sonstige Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz.....	156 680
2. Aufwandsentschädigungen.....	420

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Entlassungsgeld.....	11 500
Zusammen.....	168 600

Entsprechend dem zu erwartenden Aufkommen sind Haushaltsausgaben für nachstehende freiwillig Wehrdienstleistende veranschlagt:

Bezeichnung	Anzahl
Hauptgefreite.....	5 000
Obergefreite.....	3 750
Gefreite.....	1 875
Grenadiere usw.....	1 875
Zusammen.....	12 500

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservisten -032	20 000	18 600	21 993
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 02.

Erläuterungen:

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservisten, auf denen jährlich rd. 44 200 Reservisten üben können.

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	190 000	180 000	218 677
--	---------	---------	---------

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -032	200 000		
--	---------	--	--

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Vorlage eines abschließenden Gesamtkonzepts über Attraktivitätsmaßnahmen und eines den zusätzlichen Mittelbedarf begründenden Entwurfs eines Bundeswehrreformbegleitgesetzes durch das Bundesministerium der Verteidigung.**

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben zur Unterstützung der Strukturreform der Bundeswehr geleistet werden.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21 000	21 950	25 283
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin **und jeden** Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01 -032	Aus- und Fortbildung	101 000	96 000	102 752
------------------	----------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

7 500 T€ sind für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr einzusetzen.

F 527 01 -032	Dienstreisen	28 000	28 000	32 036
------------------	--------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F 531 01 -032	Beschaffung und Haltung von Tieren	1 200	1 200	1 076
------------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

<b>F</b>	532 01 Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	2 700	2 700	3 131
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

	537 01 Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr -032	13 500	13 500	11 489
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren..	1 858
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 540
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	8 252
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
Zusammen.....	13 500

	538 01 Nachwuchswerbung -032	29 000	16 000	12 005
--	---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Intensivierung von Werbemaßnahmen nach Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes.

<b>F</b>	538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	35 000	32 100	37 549
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Diese Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbare Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 8 000 8 670 5 688  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	2 400
2. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 720
3. Sonstiges.....	2 880
Zusammen.....	8 000

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

F 554 01 Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes 250 250 177  
-032

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzen- 4 820 4 680 4 680  
-032 trum des Bundeswehrzentrankrankenhauses Koblenz

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentrankrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 102 551 74 736 51 685  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwuchs des Personals, für das Zuführungen an den Versorgungsfonds zu leisten sind.

685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr 13 877 13 944 13 763  
-032 e. V."

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
  - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrlie-

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

genschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

- 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
- 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ....	100,00	100,00	13 877	13 944	13 575
<i>- aus Kap. 1403 Tit. 685 01</i>					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

982 01 -990	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 447)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(207 708)	(227 002)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

F	443 13 Zahnärztliche Behandlung -940	23 310	24 478	29 279
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F	443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -940	95 300	108 166	134 987
---	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	35 600
2. Kuren.....	4 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 400
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	30 700
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertrags- ärzte.....	8 800
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungs- verfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädi- gungsangelegenheiten.....	800
Zusammen.....	95 300

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

F	443 16 Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen -940 für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	7 740	8 000	9 088
---	---	-------	-------	-------

F	514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	81 358	86 358	100 497
---	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(75 100)	(73 600)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten -032	4 200	4 200	3 719
-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	22 000	20 500	18 755
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1422 veranschlagt).

F 527 21 Dienstreisen -032	16 000	16 000	13 044
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

F	532 21	Transportkosten -032	15 000	15 000	13 511
---	--------	-------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

F	532 22	Sonstige Übungskosten -032	17 500	17 500	14 772
---	--------	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.
3. Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen.
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.
6. Sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.
7. Erstattung an beorderte Kommandeure/Einheitsführer der Reserve sowie an den Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, an seinen Stellvertreter und den Beauftragten Sanitätsstabsoffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entsprechend den mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung.

F	698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	400	400	267
---	--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

**Titelgruppe 05**

	Tgr. 05	Sport und Sportgerät	(1 200)	(1 100)	
--	---------	----------------------	---------	---------	--

F	511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	510
---	--------	---	-----	-----	-----

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

F	527 51 Dienstreisen -032	300	200	327
	Erläuterungen: Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.			
F	532 51 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	200	200	558
	Erläuterungen: Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.			
F	812 52 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	400	400	343

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Gestaltung der Freizeit	(1 000)	(1 120)											
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutbaren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.													
F	511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	257										
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin <b>und</b> jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.													
F	523 61 Truppenbüchereien -032	100	100	124										
F	532 61 Betreuungsmaßnahmen -032	600	720	733										
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.													
	Erläuterungen:													
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....</td> <td style="text-align: right;">140</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">600</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100	2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140	3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	360	Zusammen.....	600			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100													
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140													
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	360													
Zusammen.....	600													

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(723 624)	(835 500)	
423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	598 000	506 900	576 451

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung.

Mehr aufgrund vermehrten Ausscheidens langdienender Zeitsoldaten.

423 72	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrsoldempfangler	62 162	215 000	250 026
--------	---	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfangler** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 900
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a SGB VI).....	55 000
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 780
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	482
Zusammen.....	62 162

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für Wehrsoldempfangler vom Bund getragen.

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

433 71	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	14 000	15 000	13 569
--------	---	--------	--------	--------

453 73	Familienheimfahrten der Wehrsoldempfangler	9 600	38 000	42 426
--------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfangler** um die Zahl der nicht in Anspruch ge-

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 453 73 (Titelgruppe 07):

nommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

Erläuterungen:

Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Wehrübende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBl. 2009 S. 129).

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

532 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	567
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus **dem Ansatz** dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes **von Wehrsoldempfängern** gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (VMBl. 1986 S. 22).

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	1 537	3 000	3 054
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	32
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	730
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	400
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	375
Zusammen.....	1 537

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer Bahn-Card	600	600	491
----------------	---	-----	-----	-----

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	36 725	56 000	57 064
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in An-

### 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07):

spruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

- Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	300
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	300
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	3 725
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 und 13 b bis 13 d USG).....	28 400
5. Leistungen an Selbständige (§ 13 a USG).....	4 000
Zusammen.....	36 725

Wehrsoldempfänger und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

#### Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (1 081 000) (831 000)

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

- European Union Force (EUFOR), ALTHEA
- KOSOVO FORCE (KFOR)
- Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE)
- INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF)
- United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
- United Nations Mission in Sudan (UNMIS)
- African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur (UNAMID)
- European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA
- European Union Training Mission (EUTM) for Somalia

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

423 81 Personalausgaben -032	192 000	220 000	242 998
---------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	186 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 200
3. Sonstige Leistungen.....	800
Zusammen.....	192 000

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	250 000	230 000	355 805
--	---------	---------	---------

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	330 000	230 000	335 004
---	---------	---------	---------

554 81 Militärische Beschaffungen -032	225 000	61 000	290 617
---	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	20 000	35 000	72 134
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 T€

687 81 Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte -032 Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen	64 000	55 000	61 962
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Union (EU).....	20,7		7 500		7 500
--------------------------------	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen  
 Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten  
 Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU-Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.

### 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. NATO.....	15,6		56 500		56 500
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.					
Zusammen.....			64 000	-	64 000
Differenzen durch Rundung möglich					

### Abschluss des Kapitels 1403

#### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	79 500	79 500
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	79 500	79 500

#### Ausgaben

Personalausgaben.....	7 296 664	7 814 953
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	648 258	612 498
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	575 250	326 250
davon aus:		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	330 000	230 000
Gruppe 554 : Beschaffungen.....	225 250	61 250
Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....	20 000	35 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	224 510	208 360
Ausgaben für Investitionen.....	400	400
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	8 745 082	8 962 461

#### Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1403

Aus Hauptgruppe 4.....	326 350	140 644
Aus Hauptgruppe 5.....	355 008	352 248
Aus Hauptgruppe 6.....	400	400
Aus Hauptgruppe 8.....	400	400
Zusammen.....	682 158	493 692

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>13 877</b>	<b>13 944</b>	<b>13 575</b>
1.1 Personalausgaben.....	10 810	10 947	10 546
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 031	2 947	2 985
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	36	50	44
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>13 877</b>	<b>13 944</b>	<b>13 575</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>13 877</b>	<b>13 944</b>	<b>13 575</b>
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	13 877	13 944	13 575

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege sowie für die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) veranschlagt. Die g.e.b.b. wird vom Bundesrechnungshof nach § 104 Absatz 1 Nummer 3 Bundeshaushaltsordnung geprüft.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)], ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG) in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.

Ihr stehen dafür zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden  
das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung,  
das Bundesamt für Wehrverwaltung,  
das Bundessprachenamt,  
das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr.
2. Als Bundesmittelbehörden die Wehrbereichsverwaltungen.
3. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe  
das Verpflegungsamt für die Bundeswehr,  
die Kreiswehrrersatzämter und  
die Bundeswehrdienstleistungszentren.
4. Als Behörden des wehrtechnischen Bereiches die wehrwissenschaftlichen Institute und Anstalten,  
die wehrtechnischen Dienststellen,  
das Marinearsenal.
5. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
6. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben  
die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik,  
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,  
die Bundeswehrverwaltungsschulen,  
die Bundeswehrfachschulen,  
das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.

Die beiden Universitäten der Bundeswehr sind organisatorisch in die Streitkräftebasis eingegliedert. Berufsoffiziere

und Offiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung von mindestens 13 Jahren erhalten hier eine wissenschaftliche Ausbildung.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärgeistlichen erhalten ihre kirchlichen Weisungen vom Evangelischen bzw. Katholischen Militärbischof, ihre Weisungen hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben vom BMVg, dem insofern auch die Dienstaufsicht obliegt. Die Militärbischöfe sind Beauftragte ihrer Kirchen und stehen in keinem Dienstverhältnis zum Staat.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. In besonderen Fällen kann die Militärseelsorge auch durch örtliche Geistliche, die im Dienst ihrer Landeskirche bzw. Diözese stehen, nebenamtlich wahrgenommen werden. Mit diesen Geistlichen wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag geschlossen.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen bzw. Stellen und Personalausgaben ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheks- und Sprachendienst, auf Schiffen mit ziviler Besatzung sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich geschaffen worden, die Rechtspflege der Bundeswehr.

Hierfür stehen zur Verfügung:  
der Bundeswehrrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für Informationstechnik der Fachinformationssysteme des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1401 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute und Anstalten erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahr-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

zeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1416 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1409 veranschlagt.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in bestimmten Verwendungen bestehen nach dem Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. November 2010 (BGBl. I S. 1552), Rechtsansprüche auf Förderung der zivilberuflichen Qualifizierung nach der Dienstzeit, für länger die-

nende Soldatinnen und Soldaten auch bereits am Ende der Dienstzeit. Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit werden ferner Maßnahmen zur Erhaltung der Berufsvorbundenheit während der Wehrdienstzeit durchgeführt. Beim Ausscheiden wird ihnen die Eingliederung in das spätere Berufsleben erleichtert.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1 180
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -169	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	15 990
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

**Übrige Einnahmen**

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 153)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1420.

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 532 01, 534 31, 547 81 und 681 02.  
Ausgenommen sind **Tit. 422 01, 428 01** und 525 11.  
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.  
Dies gilt nur für Einnahmen
  - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
  - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
  - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

**Personalausgaben**

422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	726 000	937 874	944 656
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.  
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.**
3. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	8 608
------------------	--	---	---	-------

F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	13 000	10 000	15 150
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-  
-031 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich  
und nebenamtlich Tätige

69 500                      72 400                      79 495

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	13 000
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	50 500
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung.....	6 000
Zusammen.....	69 500

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
-031

1 724 500                      2 670 390                      2 783 019

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)  
-031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag

8 400                      8 500                      8 646

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes  
-223

22 000                      17 500                      26 849

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen  
-031

30 000                      30 000                      36 735

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei abgelegenen Standorten (Nörvenich-Erlass) gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und  
-031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

23 000                      28 000                      27 541

Erläuterungen:

Inkl. Leistungen insbesondere an das Deutsche Institut für Normung e. V. für vertraglich erbrachte Normungsarbeiten sowie Ausgaben u. a. für die Zentraldruckerei Köln/Bonn.

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1412 veranschlagt.

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 300	3 500	3 046
---	--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F	518 01	Mieten und Pachten -031	900	1 100	932
---	--------	----------------------------	-----	-------	-----

F	525 01	Aus- und Fortbildung -031	11 500	11 500	10 221
---	--------	------------------------------	--------	--------	--------

F	527 01	Dienstreisen -031	15 500	16 000	16 927
---	--------	----------------------	--------	--------	--------

	531 01	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr -031	15 000	15 000	14 025
--	--------	--	--------	--------	--------

F	531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerziten u. Ä.) und -031 Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 300	1 300	1 719
---	--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede **Soldatin oder jeden Soldaten** ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Soldaten-Gebet- und Gesangbücher, seelsorgerische Schriften, Verordnungsblätter, Merkblätter und Broschüren sowie Lehr- und Anschauungsmaterial.....	400
2. Kultgeräteausstattung und andere Kultkosten.....	110
3. Honorare und Fahrtkosten für Lehrkräfte, die nicht der Militärseelsorge angehören.....	50
4. Lourdeswallfahrt, Kirchentage, Laienarbeit.....	200
5. Lebenskundliche Seminare.....	480
6. Intensive Veranstaltungen, Rüstzeiten.....	60
Zusammen.....	1 300

F	532 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	17 000	17 000	16 120
---	--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

	532 02	Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe -031	8	8	5
--	--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 19 800 22 335 20 476  
-031

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	550
2. Umzüge.....	2 000
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Inanspruchnahme der Leistungen von Personalserviceagenturen..	350
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	11 700
6. Sonstiges.....	1 700
Zusammen.....	19 800

Firmenpersonal mit voraussichtlich mehr als 3-jähriger Beschäftigungsdauer: 29 Fachkräfte (200 Mann/Monate = 1 247 T€)

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 21 800 14 200 9 123  
-031

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

671 02 Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften 1 500 1 800 1 474  
-031

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen 700 660 530  
-031

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einverneh-

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

men mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert (VMBl. 1961 S. 542 und 1965 S. 338).

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienbeihilfen.....	570
2. Ausgaben nach den Richtlinien für die Unterbringung und Verpflegung von Auszubildenden.....	130
Zusammen.....	700

F 681 02 Manfred Wörner - Stipendium -032	10	5	-
687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen -031 an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 445	1 500	1 282

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 201
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	121
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	120
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland...	3
Zusammen.....	1 445

**Ausgaben für Investitionen**

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -031	4 250	2 500	4 853
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung  
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 170 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Arbeitsfahrzeuge.....	4 180
Pkw.....	70
Zusammen.....	4 250

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -031	48 000	50 000	40 484
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 450 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 680 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 770 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Analysegeräte.....	1 247
1.2 Messgeräte.....	2 491
1.3 Simulationsgeräte.....	2 376
1.4 Prozessoren.....	300
1.5 Testsysteme.....	1 332

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
1.6 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	500
1.7 Prüfanlagen.....	790
1.8 Fertigungs(teil)anlagen.....	148
1.9 Erweiterung Laborausstattungs-kapazität.....	559
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Analysegeräte.....	1 463
2.2 Prozessoren.....	270
2.3 Messgeräte.....	2 415
2.4 Simulationsgeräte.....	1 337
2.5 Werkzeuge, Transportgeräte.....	812
2.6 Testsysteme.....	953
2.7 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	2 630
2.8 Prüfanlagen.....	1 230
2.9 Kalibriergeräte.....	25
2.10 Fertigungs(teil)anlagen.....	138
2.11 Reparatur Großgeräte (Schwerpunkt Ersatzteilbeschaffung).....	120
2.12 Update Systemkomponenten (z. B. Robotik, Steuerungssysteme).....	185
3. Sonstige Beschaffungen.....	15 670
Zusammen.....	36 991

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Manching						
2.1 EJ 200-Anpassung Prüfstand ETF RB 199.....	5 311	1 912	1 672	-	1 727	-
2.2 Prüfstand Wellenleistungstriebwerk Hubschrauber.....	4 900	-	500	-	1 700	2 700
2.3 Telemetrie-Frontend.....	700	-	350	-	350	-
<b>2.6 Erneuerung KOFA.....</b>	<b>2 155</b>	-	-	-	<b>1 245</b>	<b>910</b>
4. Greding						
4.1 Erweiterung 2. Einheit AOI-Projektion.....	3 000	-	2 000	-	1 000	-
4.4 Technologieanpassung EloKa.....	4 600	1 000	1 300	-	1 300	1 000
<b>4.7 HF-Zielsimulator.....</b>	<b>1 000</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>900</b>
<b>4.8 Geräteträgermessausstattung.....</b>	<b>1 250</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>750</b>
<b>4.9 Flugwegvermessungsanlage.....</b>	<b>18 000</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>17 500</b>
5. Meppen						
5.1 Ballistische Messkamera.....	1 000	-	500	-	500	-
6. Kiel (ArsBetr)						
6.2 Test- und Auswerteausstattung K 130.....	4 624	4 384	150	-	90	-
<b>6.3 Prüfplatz EO-Sensorik MLG 27.....</b>	<b>1 000</b>	-	<b>500</b>	-	<b>500</b>	-
8. BWB T 3.2.....						
8.1 Munitionsprüfgerät-Rohre 30 mm x 173 PUMA.....	1 100	-	-	-	270	830
8.2 Munitionsprüfgerät-Rohre 27 mm x 145.....	530	-	-	-	160	370
<b>10. Sonstige Maßnahmen.....</b>	<b>2 407</b>	<b>40</b>	<b>330</b>	-	<b>1 067</b>	<b>970</b>
Zusammen.....	51 577	7 336	7 302	-	11 009	25 930

Ausstattung der technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes mit Betriebseinrichtungen und Geräten aufgrund der vorliegenden Ausstattungsprogramme. Ausstattungen der Universitäten der Bundeswehr.

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften  
-031

- - -

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Berufsförderung für das spätere Berufsleben

(150 000) (144 445)

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-  
-032 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich  
und nebenamtlich Tätige

300 400 237

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen  
-032

35 655 34 000 42 808

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und  
-032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

45 45 45

525 11 Aus- und Fortbildung  
-032

114 000 110 000 114 787

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	111 920
2. Schaumburger Modell.....	1 800
3. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	114 000

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Wehrrersatzwesen

(7 275) (12 550)

Erläuterungen:

Ausgaben aufgrund des WpflG in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.

F 443 34 Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen  
-940 und Fachärzte

2 300 4 000 4 196

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	590
2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	70
3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	1 300
5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	340
Zusammen.....	2 300

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und  
-031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

125 250 128

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.  
-031

550 1 100 541

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

<b>F 534 31</b>	Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall -031	4 300	6 200	5 959
<b>F 812 32</b>	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrer- -031 satzbehörden	-	1 000	204

**Titelgruppe 08**

<b>Tgr. 08</b>	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.	(2 900)	(2 900)	
<b>F 427 89</b>	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -169 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	21 518
<b>F 511 81</b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -169 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	1 104
<b>F 547 81</b>	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -169	250	250	6 697
<b>F 812 81</b>	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -169	160	160	1 175

**Titelgruppe 55**

<b>Tgr. 55</b>	Ausgaben für die Informationstechnik Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexi- bilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.	(145 000)	(136 400)	
<b>F 511 55</b>	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	44 850	43 000	36 781
<b>F 518 55</b>	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -031 tungsgegenstände, Maschinen, Software	3 485	3 400	2 123
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 802 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 21 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 631 T€			
<b>F 525 55</b>	Aus- und Fortbildung -031	7 665	9 000	4 708
<b>F 532 55</b>	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	47 000	42 000	29 456
	Verpflichtungsermächtigung..... 44 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 400 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 600 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 23 600 T€			

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen.

<b>F 812 55</b>	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	42 000	39 000	47 820
<b>-031</b>	rüstungsgegenständen, Software			

Verpflichtungsermächtigung.....	12 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6 100
1.2 Software.....	18 700
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	13 000
2.2 Software.....	4 200
Zusammen.....	42 000

**Abschluss des Kapitels 1404**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900

**Ausgaben**

Personalausgaben.....	2 634 095	3 787 504
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	329 628	331 038
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 455	18 165
Ausgaben für Investitionen.....	94 410	92 660
Gesamtausgaben.....	3 083 588	4 229 367

**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1404**

Aus Hauptgruppe 4.....	183 595	3 787 504
Aus Hauptgruppe 5.....	200 620	206 030
Aus Hauptgruppe 6.....	21 810	14 205
Aus Hauptgruppe 8.....	94 410	92 660
Zusammen.....	500 435	4 100 399

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fassung vom 20. April 1972 (VMBl. S. 251), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Israel **drei** Feuereinheiten PATRIOT einschließlich Munition sowie die für die Funktionsfähigkeit der Feuereinheiten erforderlichen Ersatzteile zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.  
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€ jährlich, dessen Lagerung, Besei-

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

tigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada 21 Kampfpanzer Leopard 2A6M und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile und Sonderwerkzeuge zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 Vermischte Einnahmen -032		400	400	512
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht beim Konto "V.-Verpflegung" zu buchen sind oder unter Buchungsabschnitt 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

**Zu 3.:**

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Verfahrensweise zur "Genehmigung von Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten und Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn" (VMBl. 1999 S. 190 ff.) an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032		125 200	25 200	263 747
--	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.  
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr.....	120 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	3 700
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	1 500
Zusammen.....	125 200

**Zu 1.:**

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.  
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBl. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

**Zu 2.:**

Den Wirtschaftstruppenteilen stehen Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beträge sind hier zu vereinnahmen. Das Verpflegungsgeld (Naturalkosten) wird entsprechend den Beschaffungskosten ab 1. Juli 2003 auf 3,60 € festgesetzt.

**Zu 3.:**

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.  
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

**Übrige Einnahmen**

161 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService GmbH	-	15	29
181 01 -032	Darlehensrückflüsse von der BundeswehrFuhrparkService GmbH	-	-	-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 532 01, 532 02, 532 03, 532 11, 537 11, 547 11, 553 39 und 553 49.  
Ausgenommen sind Tit. 861 01 und Tgr. 56.  
Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 39 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 49 sind begrenzt auf 40 Prozent.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 553 19 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 71 und 971 71.**

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 300	8 300	7 536
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 -032	Entgelte für Fernmeldeleitungen	8 000	9 800	4 619
------------------	---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 500	12 000	11 645
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. An Soldatinnen zu zahlender Geldwert.....	1 100
3. Entschädigungszahlungen nach § 5 WSG.....	350
4. Reinigungskostenpauschale.....	100
5. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 350
6. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
7. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 300
Zusammen.....	10 500

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 und 4 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten abweichend von Satz 1 auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgeh-Uniform.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung nach § 5 Wehrsoldgesetz ebenfalls unentgeltlich. Wehrdienstleistende können auf die Bereitstellung bestimmter Artikel der Friedenszusatzausstattung verzichten und dafür eine einmalige Entschädigung erhalten.

Um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Bekleidungszuschüsse und der Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung zu gewährleisten, ist eine "Kleiderkasse für die Bundeswehr" geschaffen worden. Im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens wurde die Kleiderkasse von der "LH Dienstbekleidung" übernommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	72 000	150 000	216 400
----------------	--------------------------	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrdienstleistenden** um die Zahl der nicht in An-

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

spruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- 3. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.**
4. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
5. Bewerberinnen und Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten bis zur generellen Neuregelung der Abfindungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber im öffentlichen Dienst unentgeltliche Truppenverpflegung.
6. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	12 960
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	13 500
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung.....	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 961
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen....	1 101
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit....	250
8. Zusatzkost.....	810
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 295
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz....	27 087
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 766
<b>Zusammen.....</b>	<b>72 000</b>

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den doppelten Betrag des Verpflegungsgeldes.

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

514 03	Betriebsstoff für die Bundeswehr	220 000	213 000	188 254
	-032			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

514 04	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	-
	-032			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	61 200	67 000	66 000
	-032			

F 532 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben	3 500	3 500	3 727
	-032			

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 532 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze	7 000	7 300	6 197
	-032			

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 532 03	Kosten der Flugsicherung	73 000	70 000	73 647
	-032			

Erläuterungen:

Nach § 31 b (4) des 10. Änderungsgesetzes zum Luftverkehrsgesetz sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß FS-Streckengebührenordnung und An-/Abfluggebührenordnung zu erstatten.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

533 01 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wil-  
-032 helmshaven

Haushaltsvermerk:  
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
Kap. 1402 Tit. 981 01.

Erläuterungen:  
Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in  
Wilhelmshaven.

537 01 Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und  
-032 rüstungstechnischer Zusammenarbeit

Haushaltsvermerk:  
Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:  
Die Ausgaben sind vorgesehen für Staaten der GUS, die baltischen Staaten, die  
mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staaten im Nahen und Mittleren  
Osten.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

In 2010 wurden Unterstützungsmaßnahmen für folgende Länder geleis-  
tet:

1. Pakistan.....	205
2. Mongolei.....	76
Zusammen.....	281

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

553 09 Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr  
-032

553 19 Betrieb des Bekleidungswesens  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	10 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	84 000
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	33 500
4. Prämien/Honorierungen.....	2 500
Zusammen.....	130 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr wurde die LH Bundeswehr Bekleidungs-  
gesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 74,9 Prozent LH-Bekleidungsge-  
sellschaft mbH sowie 25,1 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung  
von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb  
der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr  
haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von  
Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers  
kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens  
-032

Erläuterungen:  
Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben  
SATCOM.

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F	553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	390 000	400 000	351 376
---	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

F	553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	252 527	256 555	246 994
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 253 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 204 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 49 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49 Prozent Bund sowie 51 Prozent Industrieholding).

553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032	12 100	8 250	3 400
--------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flug- -032 technische Gerät	109 695	98 100	73 364
--------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 130 460 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90" und "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes, SAATEG Zwischenlösung".

### Ausgaben für Investitionen

861 01	Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService GmbH -032	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Fahrzeugkäufen durch die BwFuhrpark-Service GmbH.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1407 und 1409 (25 780) (27 840)

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 200	990	1 205
F 518 11 -032	Mieten und Pachten	380	390	425
F 532 11 -032	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt	1 800	1 960	1 435
F 537 11 -032	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	10 000	12 000	15 365

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	1 680
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	20
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	600
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 000
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	6 700
Zusammen.....	10 000

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 547 11 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12 400	12 500	12 073
------------------	---	--------	--------	--------

**Titelgruppe 56**

Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (635 000) (631 700)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

532 56 -031	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	635 000	631 700	625 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr im Inland ist die BWI Informationstechnik GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49,9 Prozent Bund sowie 50,1 Prozent Industriekonsortium).

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss des Kapitels 1407**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	125 600	25 600
Übrige Einnahmen.....	-	15
Gesamteinnahmen.....	125 600	25 615

**Ausgaben**

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 125 855	1 202 516
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	920 922	958 605
<i>davon aus:</i>		
<i>Gruppe 553 : Materialerhaltung.....</i>	920 922	958 605
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	2 046 777	2 161 121

**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1407**

Aus Hauptgruppe 5.....	373 591	381 362
Zusammen.....	373 591	381 362

**Materialerhaltung der Bundeswehr 1409**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 04, 553 05 und 553 06 sind begrenzt auf 20 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 07 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 08 sind begrenzt auf 50 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 10 und 553 11 sind begrenzt auf 5 Prozent.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 49.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

F 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	38 589	38 589	58 228
------------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgenschirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

553 02 -032	Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens	92	92	92
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind alle durch den Betrieb des Verpflegungsamtes und seiner Außenlager entstehenden Aufwendungen sowie die Ausgaben für Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen veranschlagt.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	300	300	60
----------------	--------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	20
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	260
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	20
Zusammen.....	300

F 553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	130 000	130 000	120 752
------------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 05 veranschlagt.

**1409 Materialerhaltung der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 553 05 Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial 130 000 140 000 120 473

Verpflichtungsermächtigung..... 21 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 100 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 700 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 700 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 800 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 600 T€

**Haushaltsvermerk:**

Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 10 veranschlagt sind.

F 553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 62 000 62 000 55 917

**Erläuterungen:**

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

F 553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte 255 000 260 000 258 624

Verpflichtungsermächtigung..... 18 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 300 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2012.....	6 100
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2012.....	5 600

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 06 und 554 07 veranschlagt sind.

**Materialerhaltung der Bundeswehr 1409**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

<b>F 553 08</b>	Erhaltung des Quartiermeistermaterials -032	24 500	24 000	23 239
-----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzung sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 11 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

<b>F 553 10</b>	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem -032 und sonstigem Marinegerät	330 000	331 600	289 430
-----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.
2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 12 veranschlagt.

<b>F 553 11</b>	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- -032 und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 230 000	1 100 000	1 132 428
-----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

**Abschluss des Kapitels 1409**

**Ausgaben**

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 200 481	2 086 581
<i>davon aus:</i>		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	<u>2 200 481</u>	<u>2 086 581</u>
Gesamtausgaben.....	2 200 481	2 086 581

**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1409**

Aus Hauptgruppe 5.....	<u>247 759</u>	<u>244 839</u>
Zusammen.....	247 759	244 839

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art.

Ferner weist das Kapitel Ausgaben für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1401 - und Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - Kapitel 1404 - in bestimmten Fällen) und für die Beschaffung von Liegenschaften sowie sonstige mit der Unterbringung im Zusammenhang stehende Ausgaben aus.

Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Auch ist hier die Entschädigung veranschlagt, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr an die Länder zu zahlen ist.

Die g.e.b.b. ist beauftragt, das Liegenschaftsmanagement weiter zu entwickeln und innovative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Alle übrigen Aufgaben verbleiben in der Territorialen Wehrverwaltung.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	17 000	17 000	18 363
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:  
Epl. 14.  
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 2.1 bundeswehreigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
  - 2.2 bundeswehreigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach dem vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
  - 2.3 bundeswehreigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
  - 2.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
  - 2.5 bundeswehreigene Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
  - 2.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeswehreigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 2.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
- 2.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
- 2.9 Auszubildenen/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
- 2.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldaten und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
- 2.11 bundeswehreigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 2.12 bundeswehreigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen) für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden.**
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
- 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen  
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 5 Prozent den Ausgaben bei folgendem Titel zu: 519 11.
- 2. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
- 3. Erstattungen zuviel gezahlter Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 4. Aus den Einnahmen dürfen
  - 4.1 anfallende Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Abschätzung, Steuern, Maklergebühren, der Herrichtung sowie

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 131 01

Provisionen) geleistet werden. Gleiches gilt für die Nebenkosten der Rückabwicklung von Verträgen.

- 4.2 Ausgaben für Altlastenuntersuchungen und -beseitigungen sowie für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen geleistet werden, sofern dadurch die Veräußerung der betroffenen Liegenschaft gefördert wird.
- 4.3 Entschädigungen an Gemeinden aus Anlass der Übernahme der Baulast für Privatstraßen des Bundes geleistet werden, sofern die durch Straßen erschlossenen Liegenschaften schon ganz oder teilweise veräußert sind.
- 4.4 Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und Veräußerung bundeseigener Liegenschaften geleistet werden, soweit Dritte mit der Verwaltung und Veräußerung beauftragt sind.
5. Für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte finden die für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zu § 64 Abs. 2 BHO geltenden Regelungen entsprechende Anwendung.

### Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17	20	22
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	16	269
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	1	1
Zusammen.....	17	270

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	14	19	24
----------------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	689
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	14	291
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	14	980

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	270	290	332
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse  Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.	980	1 050	1 467
266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO- Truppenübungsplatzes Bergen  Erläuterungen: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungs- leistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Für jede Erstattungsart ist ein besonderer Buchungsabschnitt zu bilden.	300	400	347
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO- Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen  Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.  Erläuterungen: Erstattung der Kosten für 1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen, 2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. <b>Zu 1.:</b> Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleistete Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet. <b>Zu 2.:</b> Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.	-	-	42 742
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO- Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland  Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.  Erläuterungen: Vereinnahmt werden 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitions- programm in der Bundesrepublik Deutschland, 2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen. Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.	-	-	-

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000	20 000	20 264
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1404 Tit. 511 01, Kap. 1409 Tit. 553 08 und Kap. 1416 Tit. 554 11), das Ministerium (Kap. 1401) und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (Kap. 1404), mit Ausnahme der Liegenschaften des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz.

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	590 000	600 000	592 610
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	200 000	180 000	186 338
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 02

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen des ansteigenden gewerblichen Bewachungsbedarfs infolge der Aussetzung der Wehrpflicht.

517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	44 880	38 000	41 838
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09 -032	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	10 500	8 920
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 -032	Mieten und Pachten	22 000	23 500	23 496
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hgr. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienende Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1401).

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 1 800 000 900 000 -  
-032 management

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregie-  
rung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BBI,  
Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7)..... 315 000 10 000 65 000 59 000 181 000 19 284 2014

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für das Interim vor.

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt. Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Mehr wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und - 40 034  
-032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

**Zu 1.:**

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 gebucht.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

**Zu 2.:**

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland - - -  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder 300 350 300 300 349 816  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1225 Tit. 632 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, nach § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01, 741 41 bis 893 41 und Kap. 1225 Tit. 663 34.

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1412 nachgewiesen.

Aus diesem Titel erhalten die Länder auch Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	320	230	140
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	800	529
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600	600	477
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie sonstiger für den Bund zweckgebundener oder zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	7 000	7 000	1 196
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3093).

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammen-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

hang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

### Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40 000	40 000	44 703
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung  
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 29 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	16 000
1.2 Betriebsgerät.....	12 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	6 000
2.2 Betriebsgerät.....	6 000
Zusammen.....	40 000

**Zu 1.1 und 2.1:**

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

**Zu 1.2 und 2.2:**

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsggerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1401 - und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1404 -.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	2 000	2 500	182
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu be-

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

schaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu.
4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
5. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
6. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1961 (MinBIFin S. 870) zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
--------	---	---	---	---

-032

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

Maßgebend sind die Richtlinien für den Sonderlastenausgleich des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz als Folge von Einrichtungen der Bundeswehr in der Fassung vom 1. Februar 1992. Außerdem sind hier auch Ausgaben für alle Fälle veranschlagt, in denen die Bundeswehr kommunale Einrichtungen für die Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen mitbenutzt.

883 01	Erschließungsbeiträge	1 000	1 000	2 177
--------	-----------------------	-------	-------	-------

-032

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100	300	205
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(835 000)	(1 062 000)	
---------	--	-----------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	155 000	237 000	289 862
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: 131 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
5. die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen,
6. aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Zur Abgeltung eventueller künftiger Altlastenbeseitigungen im Rahmen von Veräußerungen bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung fließen den Ausgaben jeweils 5 Prozent des Bruttoverkaufserlöses aus Veräußerungen durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte zu (vgl. Tit. 131 01).

Weniger wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	535 000	557 501
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 352 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 227 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01):

Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004  
Tit. 121 01.

4. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
  - 4.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER in Faßberg.
  - 4.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immendingen für die Deutsch-Französische Brigade.
- 5.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 5.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 5.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Nord.....	137 000
Wehrbereich West.....	91 000
Wehrbereich Süd.....	125 000
Wehrbereich Ost.....	46 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	400 000

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits- -032 Investitionsprogramms	80 000	80 000	87 068
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 34 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
  - 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
  - 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.

**Unterbringung 1412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01):

2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Kap. 1412 Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	200 000	210 000	209 832
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 134 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 94 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 1 000 000 € nicht übersteigen.	
Wehrbereich Nord.....	64 000
Wehrbereich West.....	37 000
Wehrbereich Süd.....	66 000
Wehrbereich Ost.....	33 000
Ausland.....	-
Zusammen.....	200 000

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(8 000)	(11 600)
--	---------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

## 1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	2 000	1 500	336
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	600 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 T€		
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	2 500	3 000	567
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	800 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 500 T€		
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000	4 000	5 154
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 060 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	900 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	360 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	800 T€		
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500	1 300	1 279
	Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	200 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	100 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€		
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	1 000	1 800	1 775
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 530 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	630 T€		
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 T€		

### Abschluss des Kapitels 1412

#### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	17 000	17 000
Übrige Einnahmen.....	1 581	1 779
Gesamteinnahmen.....	18 581	18 779

#### Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 842 380	2 009 000
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	680 000	825 000
davon aus:		
Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....	680 000	825 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	309 270	308 930
Ausgaben für Investitionen.....	51 100	55 400
Gesamtausgaben.....	3 882 750	3 198 330

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	118 619
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:  
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Hauptesatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1412 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	6 359
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:  
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1422 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1412 Tit. 286 03 vereinnahmt.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 286 03.

**1412 Anlage 1  
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	118 619
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupt Einsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.

2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	6 359
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1412 Tit. 632 01 erstattet.

**Anlage 1 1412**  
**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der**  
**Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss der Anlage**

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen.....	166 500	166 500
Gesamteinnahmen.....	166 500	166 500

**Ausgaben**

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	160 000	160 000
<i>davon aus:</i>		
<i>Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....</i>	<i>160 000</i>	<i>160 000</i>
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 500	6 500
Gesamtausgaben.....	166 500	166 500

**1416 Militärische Beschaffungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	66 000	73 000	54 972
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung  
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	50 000
2. Beschaffung von Vorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Vorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit und Verbrauchs im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge).....	16 000
Zusammen.....	66 000

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	4 500	4 500	2 547
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung  
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

**Militärische Beschaffungen 1416**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 02

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 -032	Beschaffung von Bekleidung	23 000	25 000	10 163
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	63 273 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	5 803 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	16 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 520 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 520 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	30 080 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbedarf.....	2 500
2. Erstbedarf.....	20 500
Zusammen.....	23 000

554 05 -032	Beschaffung von Fernmeldematerial	215 000	209 000	222 978
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	105 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	32 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

## 1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	270 000	245 000	230 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 148 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 105 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 43 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	360 000	360 000	277 600
	Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 87 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 33 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 08 -032	Beschaffung von Munition	341 000	352 000	400 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 136 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 23 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 79 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 28 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.			

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 08

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 -032	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	250 000	310 000	240 000
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 199 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 52 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 73 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 53 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 11 -032	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	60 000	60 000	50 000
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

## 1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	710 000	600 000	572 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 294 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 115 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 103 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 38 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 3. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.			
554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	415 000	445 000	425 580
	Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 52 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 14 -032	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg	-	88 600	130 030
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	285 000	310 000	305 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 79 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 61 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€			

**Militärische Beschaffungen 1416**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	135 000	200 000	229 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 333 800 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 25 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 66 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 84 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 76 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 46 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 34 400 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 200 000	1 245 000	1 212 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 902 000 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 242 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 281 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 173 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 106 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 000 T€			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	640 000	560 000	254 654
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	120 000	87 000	44 308
	Verpflichtungsermächtigung..... 136 000 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 51 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 46 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 29 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€			

**Ausgaben für Investitionen**

870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Abschluss des Kapitels 1416**

**Ausgaben**

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	5 094 500	5 174 100
davon aus:		
Gruppe 554 : Beschaffungen.....	5 094 500	5 174 100
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	5 094 500	5 174 100

**1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Das Kapitel enthält die Ausgaben für

1. anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin, der Wehrpsychologie,
2. Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens,
3. Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research).

Das Kapitel enthält ferner die Zuwendungen zur Grundfinanzierung wehrtechnisch orientierter Forschungseinrichtungen.

Als Einnahmen sind die Erstattungen aus der gewerblichen Nutzung solcher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse veranschlagt, die aus dem Einzelplan 14 finanziert worden sind.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

281 01	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	15 800	17 200	3 281
--------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

**Ausgaben**

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

551 01	Wehrtechnische Forschung und Technologie	240 000	230 000	282 999
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	205 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für nicht institutionell finanzierte Untersuchungen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in technischen Themenbereichen von militärischem Interesse (Forschung und Basistechnik),
2. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendungen (Zukunftstechnik),
3. für die Erarbeitung von technischen Lösungsalternativen zur Schließung von Fähigkeitslücken (Analysephase),
4. für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Informationstechnologie).

551 02	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung -036	4 500	4 500	3 738
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

## 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

551 03 -036	Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)	10 000	10 000	10 450
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 200 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Erläuterungen:**

Ausgaben für notwendige Entscheidungshilfen im Bereich von Planung und Führung, die mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Operations Research, von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr bearbeitet werden, sowie Aufwendungen zur Unterstützung von Rationalisierungsmaßnahmen.

551 04 -036	Transformationsprozess der Bundeswehr	6 000	6 000	5 641
----------------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 800 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

Ausgaben für nichttechnische Forschungs- und Studienarbeit, die der Unterstützung der Transformation im Rahmen der Konzeptentwicklung und deren experimenteller Überprüfung (CD & E) dienen.

Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 04

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2012 1 000 €
1	2	3
1401 / 527 01	Dienstreisen.....	225
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	900
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten..	2 300
1404 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	820
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	410
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	1 460
Zusammen.....		6 130

551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	390 000	420 294	490 000
-036				

Verpflichtungsermächtigung..... 686 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 105 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 203 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 121 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 92 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 65 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 12, 551 16 und 551 18.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

**1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 794
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 600 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 600 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 16 und 551 18.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	2 300
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	400
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	3 000

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	40 000	44 992
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 18.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	120 000	90 000	109 525
--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 117 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 500 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 16.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(153)
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(29 008)	(29 008)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0905 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0905.

## 1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 -036	Betrieb	26 963	26 963	26 963
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0905 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 045	2 045	2 045
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0905 Tit. 685 31.

### Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(64 443)	(68 020)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt. Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 -036	Betrieb	54 703	53 620	96 301
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420  
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 Investitionen -036		9 740	14 400	8 500
------------------------------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung  
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 562 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis		(21 124)	(21 124)	
--	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 Betrieb -036		18 300	18 300	18 300
896 41 Investitionen -036		2 824	2 824	2 824

**Abschluss des Kapitels 1420**

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen.....	15 800	17 200
Gesamteinnahmen.....	15 800	17 200

**Ausgaben**

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	808 500	803 794
davon aus:		
Gruppe 551 : Wehrforschung usw.....	808 500	803 794
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	99 966	98 883
Ausgaben für Investitionen.....	14 609	19 269
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	923 075	921 946

## 1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der NATO-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der NATO sowie zu den NATO-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten.

Sie trägt ferner zu sonstigen allgemeinen internationalen Angelegenheiten bei (z. B. Mitbenutzung bestimmter militärischer Anlagen im Ausland, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen).

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die operativen Ausgaben von EU-Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen nach dem Bruttosozialproduktschlüssel zu tragen.

Durch Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gehören dazu auch die gemeinsamen Kosten für militärische Krisenmanagementübungen. Darüber hinaus sind weitere Verwaltungsausgaben, die nicht zu Lasten des EU-Haushalts gehen, nach dem Bruttosozialproduktschlüssel zu tragen.

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 000	2 200	2 950
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	500	500	270
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme deutscher Wissenschaftler und sonstiger Fachleute an Tagungen und Lehrgängen, die nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses zur Bundeswehr erfolgt,
3. deutsche Sprachkurse für Angehörige integrierter Stäbe in der Bundesrepublik Deutschland.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422  
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 -032	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	12 000	10 500	7 160
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Bundesgebiet liegenden NATO-Kraftstoffleitungen zu betreiben und zu warten. Diese Aufgabe ist der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) übertragen worden.

Veranschlagt sind die nach den Grundsätzen der zentraleuropäischen NATO-Kraftstofforganisation (Central Europe Pipeline Management Organisation - CEPMO) nicht erstattungsfähigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Steuern, sowie die betrieblichen Aufwendungen des NEPS (North European Pipeline System) im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	2 168	2 026	2 440
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center für sicherheitspolitische Studien in Gar- misch-Partenkirchen/Deutschland.....	11,5	2 857 USD	2 138	30	2 168
---	------	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den  
Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im  
Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	107 300	109 400	99 127
----------------	---------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
687 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,5		107 300		107 300
---	------	--	---------	--	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten  
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,  
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger  
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

## 1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 02 -032	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	14 412	14 666	12 451
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

**Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Combined Air Operation Centres (CAOCs) in Dänemark, Deutschland, Griechenland und Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zentralen für interalliierte Luftoperationen			518		518
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luftmachtoperationen	26,9		258		258
3. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit	28,3		4 060		4 060
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC) in Inns-worth/Großbritannien (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SA-CEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen	16,3		476		476
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps in Münster/Deutschland (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Niederländischen Korps in seiner Gesamtheit	50		3 980		3 980
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO) in Stettin/Polen (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit	33,3		1 200		1 200
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ramstein/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/Patriot-Folgeabkommens	65,6		50		50
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informations-zentrums für Kampfmittelbeseitigung	10		17		17
9. Common Regional Initial ACCS Programme - Regional Programme Office (CRIAP-RPO) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Koordination der Aktivitäten innerhalb des ACCS-Programms	20		14		14
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Neapel/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur eingebundene Marineverbände in Südeuropa	6,6		133		133

## Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.. Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,3		15		15
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Itali- en, Spanien und Türkei..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräf- ten der NATO			1 024		1 024
13. Intelligence Fusion Center (IFC), Molesworth/Großbritannien... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbeson- dere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,8		76		76
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhov- en/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,3		12		12
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Nie- derlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38		1 530		1 530
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte	2,8		139		139
17. Centres of Excellence (CoEs) in Deutschland, Estland, Nieder- lande, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO			910		910
Zusammen.....			14 412	-	14 412

Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge zu den Verwaltungskosten der internationalen Agenturen für Lo- -032 gistik, Rüstung und Informationsaustausch	4 463	4 308	3 905
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Hauptquartier der NAMSA in Capellen/Luxemburg Verwaltungshaushalt..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zentrale Ersatzteilversorgung und Materialerhaltung für die NATO-Mitgliedstaaten	14,7		990		990
2. Agentur für Informationsaustausch (BICES) in Brüssel/Belgien...	15,5		585		585

## 1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens

3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskoope- ration (OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	21,4		2 888		2 888
---	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Staatsvertrag

Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten

Zusammen.....			4 463	-	4 463
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

### Zu 1.:

Die NATO-Ersatzteil-Versorgungsagentur (NAMSA) ist für 28 Bündnispartner die zentrale Versorgungsagentur für gemeinsame Waffensysteme. Sie ist eine selbstständige NATO-Agentur mit eigenen Haushalten, die aus dem Hauptquartier sowie den Programm-Management-Büros und Dienstleistungsabteilungen in Capellen/Luxemburg, dem Süd-Depot in Taranto/Italien und dem HAWK-Logistikbüro in Paris/Frankreich besteht.

Die hier veranschlagten Kosten betreffen den deutschen Beitrag zum Verwaltungshaushalt des Hauptquartiers sowie des Sekretariats der NATO Maintenance and Supply Organization - Board of Directors (NAMSO BOD).

Die Anteile an den Verwaltungskosten der Organisationseinheiten (außer Hauptquartier und Sekretariat des NAMSO BOD) richten sich nach dem Wert der Lieferungen und Leistungen dieser Einrichtungen an die Teilnehmerstaaten. Die deutschen Beiträge werden aus den einschlägigen Beschaffungstiteln gezahlt.

### Zu 2.:

Die NATO-Agentur BICES (Battlefield Information Collection and Exploitation Systems) ist für einen zentralisierten vernetzten Datenaustausch von Sicherheits- und Aufklärungsinformationen zwischen den BICES-Mitgliedstaaten, NATO-Hauptquartieren, anderen Nationen und Organisationen verantwortlich.

### Zu 3.:

OCCAR ist eine durch Staatsvertrag gegründete Organisation für Rüstungskoope-  
ration.

Hauptaufgabe der OCCAR ist ein effizientes Management, insbesondere durch Koordinierung, Beaufsichtigung und Durchführung von Rüstungsvorhaben, die der OCCAR von den Mitgliedstaaten übertragen wurden.

Die deutschen Anteile für die Zentralabteilung und die örtliche Liegenschaftsverwaltung in Bonn werden aus diesem Titel finanziert.

687 04 Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO		11 000	9 000	10 300
--	--	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Central Europe Pipeline System (CEPS) mit der CEPMA in Versailles/Frankreich.....	25,8		11 000		11 000
---	------	--	--------	--	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

Der Betrieb der zentraleuropäischen Kraftstoffleitungen wird von der Central Europe Pipeline Management Agency (CEPMA) gesteuert. Betrieb und Wartung der Kraftstoffleitungen und sonstigen Anlagen (insbesondere Depots) sind Aufgabe der nationalen Betreiberorganisationen, auf deren Gebiet sich die Kraftstoffleitungen befinden (Gastgeberstaaten). Die Kosten des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO (CEPS), einschließlich der CEPMA, werden durch Einnahmen aus militärischer und nicht-militärischer Nutzung sowie durch Beiträge der Teilnehmerstaaten gedeckt. Der deutsche Beitragsanteil wird aus diesem Titel finanziert.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422  
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer An- 80 000 82 594 84 814  
-032 lagen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA.....	14,0	31 959 USD	23 918		23 918
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflug- zeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeu- ring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien.....	50,0		17 200		17 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechen- land.....	60,0		7 200		7 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
4. Joint Lynx Simulator Training Establishment (JLSTE) in De Kooy/NL.....	42,0		800		800
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung von Hubschrauberführern für Notfälle					
5. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	12,1		636		636
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
6. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,5		700		700
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
7. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman AFB/USA.....		38 010 USD	28 446		28 446
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung					
8. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50		1 100		1 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffen- system TIGER					
Zusammen.....			80 000	-	80 000

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

**1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 06 Beiträge an internationale Organisationen 6 456 7 015 5 659  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung			5 420		5 420
2. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Ent- wicklung innerhalb der NATO	14,8		304		304
3. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der expe- rimentellen Aerodynamik	16,1		510		510
4. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüs- sel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen	12,5		170		170
5. Sonstiges.....			52		52
Zusammen.....			6 456	-	6 456

Differenzen durch Rundung möglich

687 07 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hubschrauber 3 500 3 500 2 900  
-032 NH 90 (NAHEMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den  
Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency  
- NAHEMA) in Aix-en-Provence/Frankreich..... 35,8 3 500 3 500  
Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90

Die NAHEMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder  
Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal. Die Beiträge zu den  
Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemein-  
schaftsprogramm.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422  
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 08 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO- 4 294 4 520 4 180  
-032 Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NATO Medium Extended Air Defense System Management Agency - NAMEADSMA) in Huntsville/USA

Personalhaushalt.....	60,2	4 138 USD	3 097		3 097
Verwaltungshaushalt.....	25,2	1 600 USD	1 197		1 197

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition des taktischen NATO-Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite

Zusammen.....			4 294	-	4 294
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

Die NAMEADSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, USA und Italien. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 09 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 17 200 17 200 14 670  
-032 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA) in Unterhaching/Deutschland.....

.....	32,9		16 200	1 000	17 200
-------	------	--	--------	-------	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado

Die NETMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Die Ausgaben enthalten auch Erstattungen der von der NETMA gezahlten und vom Gastgeberland zu tragenden Mehrwertsteuer auf dienstliche Einkäufe nach Art. X des Ottawa-Abkommens.

687 10 Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den mili- 328 328 100  
-032 tärischen Anteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Tgr. 01.

## 1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10

Erläuterungen:

Mit ihrer Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben für den nicht militärspezifischen Anteil der GSVP gemäß EU-Vertrag und weiteren Vereinbarungen beizutragen.

687 11 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)	6 100	6 100	5 500
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Verteidigungsagentur (EVA) in Brüssel/Belgien.....	20,7	6 100	6 100
--	------	-------	-------

Rechtsgrundlage: Staatsvertrag

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

Die Europäische Verteidigungsagentur ist eine selbstständige EU-Agentur der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Sie beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Sicherheitspolitik, der Ermittlung des operationellen Bedarfs zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, Förderung von F&T-Projekten sowie an Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagen des Verteidigungssektors.

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(126 000)	(126 000)
---------	---------------------------------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	6 000	8 000	3 725
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	8 000	10 000	8 480
----------------	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1412 veranschlagt.

559 13 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten	112 000	108 000	160 914
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der Agenturen für die NATO-Fernmelde- und Führungsinformationssysteme (NC3A) und das NATO-Führungssystem der Luftstreitkräfte (NACMA) finanziert; die Kosten der projektunabhängigen Planungs- und Unterstützungsaufgaben der NC3A und der NACMA sind bei Tit. 687 01 veranschlagt.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422  
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 559 13 (Titelgruppe 01)

Im Übrigen siehe Erläuterung zu Tit. 559 12.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(95 395)	(36 350)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	1 000	500	-
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	91 025	33 150	-
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 370	2 700	2 490

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA) in Brüssel/Belgien.....	29,6	3 370	3 370
---	------	-------	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(92 702)	(100 100)	
	Haushaltsvermerk: <b>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</b>			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des von der NATO gemeinsam beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3 A.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	75 000	77 500	78 000
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	12 500	17 500	16 276

## 1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	5 202	5 100	5 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammen-  
hang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leit-  
systems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control  
Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlan-  
de

Verwaltungshaushalt.....	25,4		5 202		5 202
--------------------------	------	--	-------	--	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungs-  
kosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemein-  
schaftsprogramm.

### Abschluss des Kapitels 1422

#### Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	2 000	2 200
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 200

#### Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	500
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	305 525	254 650
davon aus:		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	76 000	78 000
Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	229 525	176 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	277 793	278 957
Gesamtausgaben.....	583 818	534 107

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467  
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsberechtigte, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhält-

nisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	613
----------------	----------------------	-----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	128
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 03, Kap. 1404 Tit. 634 03 und Kap. 1467.

281 57 -038	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Personalausgaben**

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	587	590	652
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Bundesminister (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

432 57 Versorgungsbezüge -038 653 080 686 500 666 200

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	17 328	17 442	0,7
Witwen und Witwer und Waisen....	6 770	6 790	0,3
Zusammen.....	24 098	24 232	0,6

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VA StrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -038 18 700 - 16 205

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 1467 Tit. 431 57 .....	12	10
Kap. 1467 Tit. 432 57 .....	17 900	16 195

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -038 590 580 649

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -038 118 000 114 000 114 934

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -038 100 100 41

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038 2 970 2 975 2 768

671 57 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038 3 570 3 610 3 804

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgenossen.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467  
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss des Kapitels 1467**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	500	500
Übrige Einnahmen.....	250	250
	<hr/>	<hr/>
Gesamteinnahmen.....	750	750

**Ausgaben**

Personalausgaben.....	791 057	801 770
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 540	6 585
	<hr/>	<hr/>
Gesamtausgaben.....	797 597	808 355

## 1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Soldatinnen und Soldaten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihrer

Hinterbliebenen (SVG) beruht sowie nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 53 -039	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300	4 189
----------------	----------------------	-------	-------	-------

#### Übrige Einnahmen

232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 13, Kap. 1403 Tit. 634 13 und Kap. 1468.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

#### Personalausgaben

433 06 -039	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften	37 600	22 391	52 560
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Veranschlagung aller Zahlfälle nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 53 -039	Versorgungsbezüge	2 575 600	2 668 000	2 547 822
----------------	-------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	65 652	66 624	1,5
Witwen und Witwer und Waisen....	22 142	22 028	-0,5
Zusammen.....	87 794	88 652	1,0

Aus dem Titel werden auch gewährt

- die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,

**Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468  
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 433 53

- 2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
- 3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAstrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700).

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge -039	710 000	660 000		710 619
---	---------	---------	--	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	77 000	-		67 399
---	--------	---	--	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1468 Tit. 433 53 .....	75 000	67 399
-----------------------------	--------	--------

443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	2 000	1 000		1 303
---	-------	-------	--	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -039	460 000	440 000		429 660
--	---------	---------	--	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	4 500	4 500		4 388
--	-------	-------	--	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	28 000	28 000		-
--	--------	--------	--	---

**Abschluss des Kapitels 1468**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	4 300	4 300		
Übrige Einnahmen.....	-	-		
Gesamteinnahmen.....	4 300	4 300		

**Ausgaben**

Personalausgaben.....	3 866 700	3 795 891		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 000	28 000		
Gesamtausgaben.....	3 894 700	3 823 891		

## 14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.  
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,  
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:  
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01 und  
Kap. 1404 Tit. 422 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
  - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01 und  
Kap. 1404 Tit. 422 01.
-

- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01 und  
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 428 01 und  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

**14 Bundesministerium der Verteidigung**

<b>Abschluss des Einzelplans 14</b>	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
<b>Einnahmen</b>			
Verwaltungseinnahmen.....	286 224	184 706	+101 518
Übrige Einnahmen.....	37 368	38 979	-1 611
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>323 592</b>	<b>223 685</b>	<b>+99 907</b>
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben.....	14 924 463	16 530 241	-1 605 778
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 988 368	4 198 159	+790 209
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 585 178	10 428 980	+156 198
<i>davon aus:</i>			
<i>Gruppe 551 : Wehrforschung usw.....</i>	<i>808 500</i>	<i>803 794</i>	<i>+4 706</i>
<i>Gruppe 553 : Materialerhaltung.....</i>	<i>3 527 403</i>	<i>3 353 186</i>	<i>+174 217</i>
<i>Gruppe 554 : Beschaffungen.....</i>	<i>5 319 750</i>	<i>5 235 350</i>	<i>+84 400</i>
<i>Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....</i>	<i>700 000</i>	<i>860 000</i>	<i>-160 000</i>
<i>Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....</i>	<i>229 525</i>	<i>176 650</i>	<i>+52 875</i>
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 020 654	997 430	+23 224
Ausgaben für Investitionen.....	163 194	172 554	-9 360
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-778 410	+778 410
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>31 681 857</b>	<b>31 548 954</b>	<b>+132 903</b>
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 14</b>			
Aus Hauptgruppe 4.....	754 565	4 175 578	-3 421 013
Aus Hauptgruppe 5.....	1 201 353	1 209 519	-8 166
Aus Hauptgruppe 6.....	22 390	14 705	+7 685
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	3 000	-1 000
Aus Hauptgruppe 8.....	95 485	94 885	+600
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>2 075 793</b>	<b>5 497 687</b>	<b>-3 421 894</b>

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1401**

**Tgr. 55**

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 046	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 775	1 125	1 325	1 325	-	-	-
		c)	950		500	300	150	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	325	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	300	300	200	-	-	-
		c)	450		200	150	100	-	-
<b>Summe des Kapitels 1401</b>	<b>372 567</b>	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 575	1 425	1 625	1 525	-	-	-
		c)	1 400		700	450	250	-	-

**Kapitel 1403**

537 01 - Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 500	a)	7	7	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 01**

514 12 - Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmit- tel	81 358	a)	576	576	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 02**

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungsplät- ze	22 000	a)	38 045	13 271	13 382	11 392	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 08**

547 81 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	250 000	a)	2 783	2 119	423	182	59	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrma- terial	330 000	a)	275	275	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffun- gen	225 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		c)	70 000		70 000	-	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1403</b>	<b>8 745 082</b>	a)	41 686	16 248	13 805	11 574	59	-	-
		b)	22 500	22 500	-	-	-	-	-
		c)	72 500		72 500	-	-	-	-

**Kapitel 1404**

539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	19 800	a)	709	531	137	41	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	4 250	a) - b) 3 650 c) 2 170	- 3 650 -	- - 2 170	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48 000	a) 4 305 b) 38 350 c) 22 450	3 340 10 090 -	965 17 260 9 680	- 11 000 6 770	- - 6 000	- - -	- - -
<b>Tgr. 55</b>								
518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	3 485	a) 212 b) 4 400 c) 2 802	116 1 000 -	96 1 600 21	- 1 800 150	- - 2 631	- - -	- - -
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	47 000	a) 4 576 b) 39 800 c) 44 600	4 532 18 600 -	44 5 000 12 400	- 16 200 8 600	- - 23 600	- - -	- - -
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	42 000	a) 12 816 b) 8 300 c) 12 200	12 733 2 700 -	83 3 100 2 300	- 2 500 3 400	- - 5 000	- - 1 500	- - -
<b>Summe des Kapitels 1404</b>	3 083 588	a) 22 618 b) 94 500 c) 84 222	21 252 36 040 -	1 325 26 960 26 571	41 31 500 18 920	- - 37 231	- - 1 500	- - -
<b>Kapitel 1407</b>								
531 01 - Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	61 200	a) 104 992 b) - c) -	41 774 - -	33 528 - -	8 857 - -	6 837 - -	13 996 - -	- - -
553 29 - Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	26 600	a) 118 816 b) - c) -	26 278 - -	26 433 - -	26 619 - -	26 809 - -	12 677 - -	- - -
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	390 000	a) - b) 830 000 c) -	- 200 000 -	- 420 000 -	- 210 000 -	- - -	- - -	- - -
553 49 - Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	252 527	a) 309 320 b) - c) 253 000	251 647 - -	57 673 - 204 000	- - 49 000	- - -	- - -	- - -
553 59 - Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	a) 121 000 b) - c) -	12 100 - -	12 100 - -	12 100 - -	12 100 - -	72 600 - -	- - -
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	109 695	a) 434 427 b) 34 910 c) 130 460	49 137 21 130 -	43 836 - -	43 836 - -	43 836 - -	253 782 - -	- 13 780 130 460
<b>Tgr. 01</b>								
537 11 - Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	10 000	a) 17 820 b) - c) -	7 031 - -	3 473 - -	3 400 - -	3 400 - -	516 - -	- - -

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Tgr. 56**

532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	635 000	a)	2 898 600	578 000	579 100	586 600	582 800	572 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1407</b>	<b>2 046 777</b>	a)	<b>4 004 975</b>	<b>965 967</b>	<b>756 143</b>	<b>681 412</b>	<b>675 782</b>	<b>925 671</b>	-
		b)	<b>864 910</b>	<b>221 130</b>	<b>420 000</b>	<b>210 000</b>	-	-	<b>13 780</b>
		c)	<b>383 460</b>		<b>204 000</b>	<b>49 000</b>	-	-	<b>130 460</b>

**Kapitel 1409**

553 01 - Erhaltung des Sanitäts- geräts	38 589	a)	2 478	798	736	944	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fernmel- dematerials	130 000	a)	13 564	12 202	1 155	128	79	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- materials, ausgenommen Muniti- on sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	130 000	a)	28 950	17 116	6 618	5 216	-	-	-
		b)	20 000	-	-	-	-	-	20 000
		c)	21 900	-	2 100	5 700	5 700	8 400	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	62 000	a)	5 615	4 480	1 123	4	4	4	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	255 000	a)	25 830	19 771	3 409	2 650	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 300	-	11 000	7 300	-	-	-
553 08 - Erhaltung des Quartier- meistermaterials	24 500	a)	359	359	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Boo- ten, schwimmendem und sonsti- gem Marinegerät	330 000	a)	17 107	12 654	4 453	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	1 230 000	a)	349 518	116 168	50 013	34 504	32 903	115 930	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1409</b>	<b>2 200 481</b>	a)	<b>443 421</b>	<b>183 548</b>	<b>67 507</b>	<b>43 446</b>	<b>32 986</b>	<b>115 934</b>	-
		b)	<b>20 000</b>	-	-	-	-	-	<b>20 000</b>
		c)	<b>40 200</b>		<b>13 100</b>	<b>13 000</b>	<b>5 700</b>	<b>8 400</b>	-

**Kapitel 1412**

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	590 000	a)	21 009	7 587	6 371	2 150	1 621	3 280	-
		b)	43 500	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500	-
		c)	43 500	-	3 000	3 000	3 000	34 500	-
517 02 - Absicherung von Liegen- schaften	200 000	a)	637	637	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a)	138 747	8 509	8 509	8 509	8 509	104 711	-
		b)	510 000	-	-	-	-	-	510 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	22 000	a) 17 010	630	630	630	630	14 490	-
		b) 50 000	5 000	5 000	5 000	5 000	30 000	-
		c) 30 000		3 000	3 000	3 000	21 000	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 800 000	a) 578 520	-	-	19 284	19 284	539 952	-
		b) 2 700 000	900 000	900 000	900 000	-	-	-
		c) 2 700 000		900 000	900 000	900 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 40 000	40 000	-	-	-	-	-
		c) 29 000		29 000	-	-	-	-
821 03 - Beschaffung von Liegen- schaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertent- schädigungen	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 460	1 460	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	a) 22 659	21 890	769	-	-	-	-
		b) 439 000	312 000	102 000	25 000	-	-	-
		c) 352 000		227 000	100 000	25 000	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionspro- gramms	80 000	a) 10	10	-	-	-	-	-
		b) 61 000	40 000	15 000	6 000	-	-	-
		c) 55 000		34 000	15 000	6 000	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200 000	a) 30	30	-	-	-	-	-
		b) 159 000	113 000	46 000	-	-	-	-
		c) 134 000		94 000	40 000	-	-	-
<b>Tgr. 06</b>								
741 41 - Zuweisungen für Stra- ßenbaumaßnahmen des Bundes	2 000	a) 1 444	1 400	44	-	-	-	-
		b) 900	-	300	600	-	-	-
		c) 1 700		500	600	600	-	-
882 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an die Länder	2 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 600	1 200	400	1 000	-	-	-
		c) 3 800		800	1 500	1 500	-	-
883 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 700	600	300	800	-	-	-
		c) 2 060		900	360	800	-	-
891 41 - Zuschüsse für Investitio- nen an öffentliche Unternehmen	500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	200	100	200	-	-	-
		c) 500		200	100	200	-	-
893 41 - Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bedarfsträger	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 300	1 200	100	-	-	-	-
		c) 1 530		630	500	400	-	-
<b>Summe des Kapitels 1412</b>	<b>3 882 750</b>	a) 780 066	40 693	16 323	30 573	30 044	662 433	-
		b) 4 010 960	1 417 660	1 072 200	941 600	8 000	61 500	510 000
		c) 3 353 090		1 293 030	1 064 060	940 500	55 500	-
<b>Kapitel 1416</b>								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arz-	66 000	a) 8 002	4 335	3 667	-	-	-	-
		b) 9 000	8 000	1 000	-	-	-	-
		c) 3 000		3 000	-	-	-	-

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

nei- und Verbandmitteln, Brillen  
und sonstigem Sanitätsver-  
brauchsmaterial

554 02 - Beschaffung und Erneue- rung der Versorgungsvorräte	4 500	a) - b) 3 400 c) 2 000	- 3 400 -	- -	- 2 000 -	- -	- -	- -	- -
554 03 - Beschaffung von Beklei- dung	23 000	a) 36 414 b) 12 500 c) 63 273	3 365 6 250 -	2 428 6 250 5 803	7 500 -	8 121 -	15 000 -	- -	- 30 080
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	215 000	a) 362 923 b) 105 200 c) 105 600	118 335 55 000 -	112 049 46 100 65 000	70 864 4 100 32 600	52 847 -	8 828 -	- -	- -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	270 000	a) 152 948 b) 361 800 c) 148 000	152 948 70 000 -	- 95 000 105 000	- 50 000 43 000	- 68 000 -	- 78 800 -	- -	- -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	360 000	a) 646 225 b) 184 600 c) 132 000	335 000 1 900 -	177 325 47 200 87 000	46 881 20 000 33 000	43 517 52 700 -	43 502 62 800 12 000	- -	- -
554 08 - Beschaffung von Muniti- on	341 000	a) 432 049 b) 274 081 c) 136 500	192 734 50 000 -	116 104 105 081 23 000	69 726 25 000 79 000	53 485 40 000 6 500	- 54 000 28 000	- -	- -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	250 000	a) 101 644 b) 184 000 c) 199 000	70 270 65 000 -	31 374 62 000 52 000	- 24 000 73 000	- 13 000 53 000	- 20 000 21 000	- -	- -
554 11 - Beschaffung von Quar- tiermeistermaterial	60 000	a) 11 602 b) 22 000 c) 34 000	10 116 9 000 -	1 486 8 000 20 000	- 5 000 12 000	- -	- -	- -	- -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	710 000	a) 2 310 893 b) 96 000 c) 294 000	616 758 43 000 -	468 713 21 000 115 000	417 282 10 000 103 000	363 015 8 000 38 000	445 125 14 000 38 000	- -	- -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	415 000	a) 318 456 b) 397 307 c) 149 000	168 772 90 973 -	103 398 150 000 90 000	39 563 54 861 52 000	3 957 42 800 7 000	2 766 58 673 -	- -	- -
554 14 - Erneuerung Mittelstre- ckenluftfahrzeuge der Flugberei- tschaft BMVg	-	a) 75 675 b) - c) -	42 042 - -	33 633 -	- -	- -	- -	- -	- -
554 15 - Beschaffung des Waffen- systems Unterstützungshub- schrauber	285 000	a) 570 406 b) 155 000 c) 79 000	178 723 68 000 -	199 253 66 000 61 000	107 430 21 000 18 000	85 000 -	- -	- -	- -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	135 000	a) 1 855 355 b) 7 200 c) 333 800	101 693 2 100 -	208 320 2 700 25 500	242 680 2 400 66 400	264 125 -	1 038 537 -	- -	- -
554 17 - Beschaffung des Waffen- systems Eurofighter	1 200 000	a) 8 401 176 b) 41 000 c) 902 000	2 871 754 23 500 -	2 798 464 15 000 242 000	1 120 432 2 500 281 000	834 077 -	776 449 -	- -	- -
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	640 000	a) 7 841 736 b) - c) -	624 950 - -	686 424 -	906 094 -	924 651 -	4 699 617 -	- -	- -

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	120 000	a) 3 460 876 b) 18 000 c) 136 000	127 984 7 400	256 360 1 700 51 000	464 181 2 000 46 000	494 185 1 100 29 000	2 118 166 5 800 10 000	- - -
870 01 - Ausgaben für die Inan- spruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wieder- aufbau gewährten Exportkredit	-	a) - b) 500 000 c) -	- -	- -	- -	- -	- -	- 500 000 -
<b>Summe des Kapitels 1416</b>	5 094 500	a) 26 586 380 b) 2 371 088 c) 2 717 173	5 619 779 503 523	5 198 998 627 031 947 303	3 492 633 220 861 855 350	3 126 980 225 600 405 620	9 147 990 294 073 478 820	- 500 000 30 080
<b>Kapitel 1420</b>								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	240 000	a) 72 342 b) 296 000 c) 205 000	56 891 110 000	14 047 115 000 75 000	1 404 61 000 80 000	- 10 000 40 000	- -	- - 10 000
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 500	a) 2 145 b) 4 500 c) 5 000	1 787 2 000	358 1 500 2 000	- 1 000 1 500	- -	- -	- -
551 03 - Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operati- ons Research)	10 000	a) 1 196 b) 2 400 c) 4 300	1 196 1 200	- 600 2 500	- 600 1 200	- -	- -	- -
551 04 - Transformationsprozess der Bundeswehr	6 000	a) 508 b) 2 700 c) 3 300	508 1 200	- 1 000 1 800	- 500 1 100	- -	- -	- -
551 11 - Wehrtechnische Entwick- lung und Erprobung	390 000	a) 278 107 b) 442 747 c) 686 000	203 166 124 820	74 857 120 000 105 000	84 53 600 203 000	- 84 327 100 000	- 60 000 278 000	- - -
551 12 - Entwicklung und Erpro- bung auf den Gebieten des Sani- tätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwe- sens	3 000	a) 384 b) 4 000 c) 4 700	334 1 500	50 1 300 1 600	- 1 200 1 600	- -	- -	- -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	a) 3 419 b) 20 000 c) 26 000	2 760 14 000	515 6 000 11 000	144 -	- -	- -	- -
551 18 - Entwicklung des Waffen- systems Eurofighter	120 000	a) 384 650 b) 113 000 c) 117 500	230 933 20 000	118 580 50 000 27 500	35 137 10 000 40 000	- 17 000 30 000	- 16 000 20 000	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
894 21 - Investitionen	9 740	a) - b) 2 500 c) 6 562	- 2 500	- 2 500 6 562	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1420</b>	923 075	a) 742 751 b) 887 847 c) 1 058 362	497 575 277 220	208 407 295 400 232 962	36 769 127 900 339 400	- 111 327 178 000	- 76 000 308 000	- - -

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1422**

687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	80 000	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 03**

559 31 - Beitrag zu den Beschaf- fungskosten	12 500	a)	113 000	12 800	18 600	21 900	20 000	39 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

<b>Summe des Kapitels 1422</b>	583 818	a)	113 002	12 802	18 600	21 900	20 000	39 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

<b>Summe des Einzelplans 14</b>	31 681 857	a)	32 734 899	7 357 864	6 281 108	4 318 348	3 885 851	10 891 728	-
		b)	8 276 380	2 479 498	2 443 216	1 533 386	344 927	431 573	1 043 780
		c)	7 710 407		2 790 166	2 340 180	1 567 301	852 220	160 540



# Personalhaushalt

## Einzelplan 14

### Bundesministerium der Verteidigung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	124
	Gesamtübersicht.....	125
1401	Bundesministerium.....	127
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	131
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	137
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	143
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	148

## 14 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1401	427 09	5,0	-
1404	427 09	139,0	4.500,0
1404	427 19	4,0	-
1404	427 89	240,0	-
Zusammen		388,0	4.500,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		freiwillig Wehrdienstleistende Tit. 423 .2		Wehrübende Tit. 423 .3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Planstellen und Stellen</b>									
1401	Bundesministerium.....	1 200,0	1 200,0	-	-	-	-	1 200,0	1 200,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	193 462,0	198 964,0	12 500,0	55 000,0	2 500,0	2 500,0	208 462,0	256 464,0
	Zusammen.....	194 662,0	200 164,0	12 500,0	55 000,0	2 500,0	2 500,0	209 662,0	257 664,0
<b>Leerstellen</b>									
1401	Bundesministerium.....	18,0	19,0	-	-	-	-	18,0	19,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	1 079,0	1 126,0	-	-	-	-	1 079,0	1 126,0
	Zusammen.....	1 097,0	1 145,0	-	-	-	-	1 097,0	1 145,0

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1401	Bundesministerium.....	1 376,0	1 377,0	600,0	601,0	1 976,0	1 978,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	26 584,0	26 584,0	66 170,5	66 170,5	92 754,5	92 754,5
	Zusammen.....	27 960,0	27 961,0	66 770,5	66 771,5	94 730,5	94 732,5
<b>Leerstellen</b>							
1401	Bundesministerium.....	70,0	66,0	16,0	17,0	86,0	83,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	519,0	507,0	128,0	110,0	647,0	617,0
	Zusammen.....	589,0	573,0	144,0	127,0	733,0	700,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-
<b>kw-Vermerke</b>									
1401	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	2,0	-	-	1,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	7,0	2,0	1,0	-	2,0	-	-	2,0

## 14 Gesamtübersicht

### Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	228,0	235,0	-	-	-	-
------	--	-------	-------	---	---	---	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2012	2011	Ist-Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	100,0	100,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	300,0	300,0	275,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	289,0	289,0	290,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	71,0	71,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	65,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	146,0	146,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,0	79,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	53,0	53,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	74,0	75,0	50,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 376,0	1 377,0	1 210,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

**Titel 423 01**

**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	118,0	118,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	472,0	472,0	495,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	206,0	206,0	181,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	101,0	101,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	61,0	61,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	97,0	97,0	107,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	66,0	66,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 200,0	1 200,0	1 189,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	34,0	34,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	168,0	168,0	197,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	162,0	163,0	153,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	150,0	150,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	599,0	600,0	642,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	600,0	601,0	651,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

## 1401 Bundesministerium

---

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 9 m:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1404 ausgetauscht werden.

3. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:

2 B 9 - für AL PSZ und Ltr PISTab -, 2 B 6 - für StV Ltr PISTab und UAL Rü VII -, 8 B 3, 3 A 16, 9 A 15, 6 A 14, 1 A 13 h, 2 A 12, 2 A 11 (Zusammen: 35).

#### Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

Davon 49 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 10:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 7 - für StV AL PSZ -, 1 B 6 für UAL Rü V, 4 B 3, 2 A 16, 5 A 15, 2 A 14, 1 A 13, 1 A 12, (Zusammen: 17).

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 01

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B6; 4,0 B3; 2,0 A16; 10,0 A15; 8,0 A14; 2,0 A12; 9,0 A11; 8,0 A10; 39,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 86,0).

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 3, 4 A 15, 2 A 14, 3 A 13 g, 2 A 9 m (Zusammen: 13).

#### Zu Titel 423 01

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 13).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 9,0 ATB; 10,0 E15; 5,0 E14; 3,0 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 15,0 E9; 21,0 E8; 18,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 86,0).

**Zu Spalte 2:**

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:  
2 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	1,0	-	1.1	NETMA
A 15.....	-	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	NAMSA
B 3.....	2,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0	1.7	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.9	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.10	NATO C 3-Agency
B 3.....	1,0	1,0	1.11	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.12	NACMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.21	NAMEADSMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 6.....	1,0	1,0	1.23	European Defence Agency (EDA)
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.25	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	44,0	43,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	14,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
A 15.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	13,0		
Insgesamt.....	70,0	66,0		

**Zu Titel 423 01**

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	NACMA
A 13.....	3,0	3,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.17	EUROCONTROL
A 16.....	1,0	1,0	1.18	PPEWU/EU
A 15.....	1,0	1,0	1.19	NAMSA
A 15.....	1,0	2,0	1.20	OCCAR

## 1401 Bundesministerium

### Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.23	NATO HQ
B 6.....	-	1,0	1.24	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.25	European Chemicals Agency (ECHA)
A 13.....	2,0	2,0	1.26	NETMA
Zusammen.....	17,0	18,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
Insgesamt.....	18,0	19,0		

#### Zu Titel 428 01

			<b>1.</b>	<b>Sonstige Beurlaubung</b>
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	2,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
Zusammen.....	10,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
AT B.....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	16,0	17,0		

### Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

#### Zu Titel 422 01

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				<b>2.</b>	<b>kw 01.06.2015</b>	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 5.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.3	spätestens 01.10.2015	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Leiter Steuerungsgruppe Interne Optimierung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

#### Zu Titel 428 01

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
E 6.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Planstellen-/Stellenübersicht</b>												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

**Titel 423 01**

**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	19,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 7.....	39,0	40,0	37,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 6.....	100,0	99,0	102,0	-	-	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	217,0	217,0	217,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	860,0	860,0	858,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2 737,0	2 737,0	2 700,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5 825,0	5 825,0	5 850,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 480,0	3 480,0	3 453,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 760,0	2 760,0	2 771,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 649,0	7 649,0	7 642,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8 057,0	8 057,0	7 319,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	5 583,0	5 583,0	6 171,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	3 919,0	3 919,0	3 909,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	9 338,0	9 338,0	9 348,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 299,0	22 299,0	22 235,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	29 512,0	30 012,0	22 868,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	20 291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	23 604,0	26 104,0	22 597,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7 887,0	10 387,0	7 844,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 + Z.....	8 244,0	5 244,0	3 113,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	9 921,0	6 921,0	11 159,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	14 538,0	18 038,0	17 960,0	-	3 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5 836,0	7 336,0	4 770,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 681,0	1 630,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	2 413,0	1 278,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	193 462,0	198 964,0	186 142,0	6 000,0	11 500,0	3,0	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-

**Titel 423 02 - Erläuterungen**

**Freiwillig Wehrdienstleistende**

Hauptgefreite.....	5 000,0	11 112,0	-	-	6 112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obergefreite.....	3 750,0	16 976,0	-	-	13 226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefreite.....	1 875,0	13 456,0	-	-	11 581,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenadiere usw.....	1 875,0	13 456,0	-	-	11 581,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12 500,0	55 000,0	-	-	42 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 423 03 - Erläuterungen**

**Wehrübende**

im Jahresdurchschnitt.....	2 500,0	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------------------------	---------	---------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 423 01**

1. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Befehlshaber der Alliierten Landstreitkräfte (COM CC Land Heidelberg) oder den stellvertretenden Befehlshaber dieser Kommandobehörde genutzt werden.
2. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.
3. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Befehlshaber Alliierte Seestreitkräfte (DCOM CC Mar NORTHWOOD) oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

## 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

---

4. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.
  5. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-/Niederländischen-Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.
  6. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Kommandeur der Alliierten Luftstreitkräfte (DCOM CC-Air HQ Rammstein) oder den Chef des Stabes (COS) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
  7. **Zu B 9:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandeur der Alliierten Landstreitkräfte (COM FC HQ Heidelberg) oder den Chef des Stabes Deployable Joint Staff Element 1 (COS DJSE 1) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
  8. **Zu B 9:**  
wird keiner der in den Nummern 1. bis 7. genannten Dienstposten besetzt, können aus der Planstelle der Bes.-Gr. B 9 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
  9. **Zu B 7:**  
Davon  
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verband (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
  10. **Zu A 16:**  
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
  11. **Zu A 15:**  
Davon  
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
  12. **Zu A 13:**  
Davon  
bis zu 219 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
  13. **Zu A 12 bis A 9:**  
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
  14. **Zu A 12:**  
Davon  
bis zu 890 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  15. **Zu A 11:**  
Davon  
bis zu 200 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,  
bis zu 4198 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  16. **Zu A 10:**  
Davon  
bis zu 4043 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  17. **Zu A 9:**  
Davon  
bis zu 1129 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
-

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

---

18. **Zu A 9 + Z:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
19. **Zu A 8 + Z:**  
Davon bis zu 500 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung, bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte, bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
20. **Zu A 7 + Z:**  
Davon bis zu 6 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
21. **Zu A 7:**  
Davon bis zu 3 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung, können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden, bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
22. **Zu A 6:**  
Davon bis zu 1 700 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
23. **Zu A 5:**  
Davon bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.  
Planstellen für Unteroffiziere dürfen mit Mannschaften besetzt werden, die zur Laufbahn der Feldwebel oder Unteroffiziere zugelassen sind (§§ 11 ff. Soldatenlaufbahnverordnung).
24. **Kommandierungen:**  
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens **16** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.  
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
25. **Reservisten/freiwillig Wehrdienstleistende:**  
Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für Reservisten dürfen nur im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Stärke der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder Soldatinnen und Soldaten auf Zeit überschritten werden.
26. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:  
1 B 7, 2 B 3, 4 A 16, 1 A 16 (Arzt), 7 A 15, 10 A 15 (Arzt), 18 A 14, 8 A 14 (Arzt), 4 A 13 (Arzt), 20 A 12, 29 A 11, 11 A 10, 4 A 9 (LT), 2 A 9 + Z, 47 A 9 (Uffz.), 48 A 8 + Z, 32 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 22 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 386).
-

## 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

### 27. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCISA), der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

### 28. Militärattachestäbe:

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende **2011** besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 423 01

#### Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 10, 9 B 9, 8 B 7, 24 B 6, 38 B 3, 152 A 16, 245 A 15, 677 A 13/14, 48 A 12, 248 A 11, 125 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 474 A 9 SF, 491 A 8 + Z, 530 A 7/7 + Z, 280 A 5/6, 360 A 5/5 + Z, 405 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 216).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

#### Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 11.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	6,0	5,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	4,0	2,0		
A 11.....	6,0	8,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8 +Z.....	-	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	NAMSA
A 14.....	2,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	2,0	1,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.8	NAPMA
A 14.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.11	NATO C 3-Agency
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0	1.12	NAMEADSMA
A 11.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 13.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	2,0	2,0		

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	9,0	9,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	2,0	3,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.20	BWI Systeme GmbH
A 16.....	2,0	2,0	1.27	OCCAR
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.28	JHQ CENT
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	2,0		
B 6.....	-	1,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	2,0	2,0	1.33	Vereinte Nationen (VN)
A 14.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0	1.35	Dt A SHAPE
A 11.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 13.....	1,0	-	1.37	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0	1.38	AMC (HQ)
B 7.....	1,0	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 14.....	3,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.44	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung (DFS)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	4,0	7,0		
A 13.....	25,0	23,0		
A 12.....	30,0	35,0		
A 11.....	67,0	63,0		
A 10.....	58,0	59,0		
A 9.....	10,0	15,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	30,0	33,0		
A 8 +Z.....	22,0	22,0		
A 7 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.47	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 11.....	1,0	1,0	1.48	European Union Satellite Centre (EUSC)
B 6.....	-	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
A 15.....	-	1,0	1.50	NACMA
A 14.....	1,0	1,0	1.51	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
A 9 (StFw).....	1,0	-	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	-	1.53	HQ ISAF
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	-	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	-	1.55	ESA
Zusammen.....	373,0	401,0		

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	700,0	719,0	<b>3.</b> 3.1	<b>Langfristige Beurlaubung</b> gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
B 6.....	1,0	1,0	<b>4.</b> 4.1	<b>Sonstige Beurlaubung</b> Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	1.079,0	1.126,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 423 01**

				<b>ku</b>		
				<b>2.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.08.2011</b>	
				2.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 9.....	-	-	1,0	2.1.1	Kommandant des NATO Defence College (Cdt. NDC)	Wirksamwerden des Vermerks
				<b>3.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.07.2013</b>	
				3.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 9.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS)	-
				<b>4.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.03.2013</b>	
				4.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 7.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Director Knowledge Management beim JFC HQ Neapel	-
				<b>5.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2013</b>	
				5.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 7.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Director Ressources beim JFC HQ Bruns- sum	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			
				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.4	spätestens 31.03.2011	
B 9.....	-	-	1,0	1.4.3	Chef des Stabes (COS) ISAF	Wirksamwerden des Vermerks
				1.7	spätestens 30.11.2011	
B 7.....	-	-	1,0	1.7.1	Stellvertretender Kommandeur (DCOM) KFOR	Wirksamwerden des Vermerks
				1.8	spätestens 31.12.2011	
B 7.....	-	-	1,0	1.8.1	Stellvertretender Kommandeur (DCOM) ISAF Joint Command	Wirksamwerden des Vermerks
				1.9	spätestens 31.12.2012	
B 7.....	1,0	-	-	1.9.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Strategic Partnering HQ ISAF	Neue Planstelle
				1.10	spätestens 31.12.2012	
B 6.....	1,0	-	-	1.10.1	Director Civil-Military Synchronisation HQ ISAF	Neue Planstelle
				1.11	spätestens 30.09.2013	
B 6.....	1,0	-	-	1.11.1	Spokesperson HQ ISAF	Neue Planstelle
				1.12	spätestens 31.12.2011	
B 6.....	-	-	1,0	1.12.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Stability/Director Civil-Military Synchronisation (Dir Civ Mil Syn) AFGHANISTAN	Wirksamwerden des Vermerks
				1.13	spätestens 30.06.2012	
B 6.....	-	-	1,0	1.13.1	Spokesperson ISAF	Wegfall der Planstelle
				<b>3.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
Zusammen.....	4,0	-	6,0			



**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2012	2011	Ist-Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
Kr. 10a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	158,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	245,0	245,0	195,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	441,0	441,0	410,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 3a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66 160,5	66 160,5	65 221,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	66 170,5	66 170,5	65 238,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

1. **Zu A 16:**  
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1401 ausgetauscht werden.  
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:  
1 B 7, 1 B 6, 1 B 3, 3 A 16, 18 A 15, 59 A 14, 56 A 13 h, 29 A 12, 60 A 11, 15 A 10, 6 A 9 m + Z, 5 A 9 m, 5 A 7.
4. **Zu W 3:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.  
Bis zu 25 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.  
Davon 11 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.  
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.  
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militargeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

**Zu Titel 428 01**

Bis zu 20 Prozent des Stellensolls der Universitäten der Bundeswehr nach Spalte 4 der Erläuterungen zur Aufteilung der Stellen dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 4,0 Beamte (2011: 12,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 4,0 A16; 15,0 A15; 61,0 A14; 319,0 A13h; 29,0 A12; 155,0 A11; 273,0 A9g; 24,0 A8; 18,0 A7; 249,0 A6m; 2,0 A5; 1,0 A3; 10,0 W3; 12,0 W2; 113,0 W1 (Zusammen: 1 286,0).

Daneben werden 774,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):**

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2012	Wehrtechnik und Beschaffung 2012	Universitäten der Bundeswehr 2012	Militärseelsorge 2012
1	2	3	4	5
<b>Richterinnen und Richter</b>				
R 3.....	2,0	-	-	-
R 2.....	13,0	-	-	-
<b>Beamtinnen und Beamte</b>				
B 9.....	-	1,0	-	-
B 7.....	7,0	1,0	-	-
B 6.....	2,0	-	-	2,0
B 5.....	2,0	1,0	-	-
B 4.....	1,0	12,0	2,0	-
B 3.....	12,0	5,0	-	-
B 2.....	33,0	32,0	-	-
A 16+Z.....	1,0	-	-	-
A 16.....	143,0	102,0	8,0	15,0
A 15.....	623,0	399,0	50,0	46,0
A 14.....	1 087,0	572,0	75,0	145,0
A 13 h.....	487,0	164,0	35,0	12,0
A 13 g+Z.....	18,0	66,0	1,0	-
A 13 g.....	669,0	351,0	4,0	2,0
A 12.....	1 404,0	921,0	19,0	6,0
A 11.....	2 397,0	977,0	23,0	4,0
A 10.....	1 811,0	271,0	26,0	4,0
A 9 g.....	352,0	15,0	10,0	2,0
A 9 m+Z.....	333,0	102,0	1,0	4,0
A 9 m.....	858,0	235,0	6,0	15,0
A 8.....	4 448,0	720,0	31,0	5,0
A 7.....	4 333,0	577,0	16,0	5,0
A 6 m.....	657,0	18,0	13,0	1,0
A 6 e.....	90,0	35,0	-	-
A 5.....	62,0	66,0	-	-
A 4.....	28,0	33,0	-	-
A 3.....	4,0	1,0	-	-
<b>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</b>				
W 3.....	3,0	-	194,0	-
W 2.....	10,0	-	94,0	-
W 1.....	-	-	141,0	-
Zusammen.....	19 890,0	5 677,0	749,0	268,0

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

9 A 16, 16 A 15, 28 A 14, 10 A 13 g, 20 A 12, 22 A 11, 35 A 10, 3 A 9 m, 43 A 8, 38 A 7 (Zusammen: 224).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

**Zu Spalte 2:**

Davon für Rechtspflege:

2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 8 A 11, 3 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 13 A 8

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Zu Titel 428 01

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 31,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 30,0).

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

16,0 ATB; 26,0 E15; 61,0 E14; 431,0 E13; 29,0 E12; 155,0 E11; 273,0 E9; 24,0 E8; 18,0 E6; 158,0 E5; 92,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 1 286,0).

**Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen):**

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, Informationsmanagement und -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2012	Wehrtechnik und Beschaffung 2012	Universitäten der Bundeswehr 2012	Militärseelsorge 2012
1	2	3	4	5

**Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	1,0	-	-	-
AT B.....	-	-	9,0	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	22,0	-	34,0	-
E 14.....	55,0	10,0	84,0	-
E 13.....	149,0	17,0	9,0	-
E 12.....	229,0	53,0	32,0	-
E 11.....	676,0	64,0	62,0	-
E 10.....	240,0	32,0	16,0	-
E 9.....	2 178,0	248,0	26,0	-
E 8.....	6 429,0	819,0	74,0	3,0
E 7.....	3 123,0	600,0	11,0	-
E 6.....	9 693,0	729,0	102,0	208,0
E 5.....	14 965,5	806,0	145,0	15,0
E 4.....	3 677,0	223,0	8,0	3,0
E 3.....	18 637,0	262,0	62,0	2,0
E 2.....	366,0	7,0	-	-
Kr. 11a.....	2,0	-	-	-
Kr. 10a.....	5,0	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	-	-	-
Kr. 8a.....	245,0	-	-	-
Kr. 7a.....	441,0	-	-	-
Zusammen.....	61 395,5	3 870,0	674,0	231,0

**Zu Spalte 2:**

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:

2 E 13, 1 E 12, 28 E 10, 3 E 9, 45 E 8, 36 E 6, 61 E 5, 77 E 4, 52 E 3, 60 E 2 (Zusammen: 365).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

**Zu Spalte 2:**

Davon für Rechtspflege:

4 E 6, 14 E 5, 1 E 3.

**Leerstellenübersicht**

Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 2.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	7,0	6,0		
A 14.....	7,0	8,0		
A 13 g.....	3,0	4,0		
A 12.....	6,0	5,0		
A 11.....	5,0	6,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404  
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege  
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei  
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 11.....	2,0	2,0	1.6	EU-Kommission
A 15.....	2,0	2,0	1.7	NAEW Force Command E 3
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.8	NAMSA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 14.....	1,0	1,0		
B 4.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	4,0	4,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.19	EUMETSAT
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	7,0	7,0		
A 11.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	Europäisches Patentamt
A 14.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	6,0	5,0		
A 9 m.....	10,0	10,0		
A 8.....	7,0	5,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 14.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.34	LANDCENT
A 16.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.36	OCCAR
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	9,0	8,0		
A 11.....	7,0	8,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	-	1,0	1.37	Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 11.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 11.....	1,0	1,0	1.42	RTA (Research and Technology Agency)
A 11.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 14.....	1,0	1,0	1.46	FH Regensburg
W 3.....	1,0	1,0	1.47	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	166,0	163,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubung</b>
Zusammen.....	316,0	308,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

**1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**3. Sonstige Beurlaubung**

A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
Zusammen.....	<u>37,0</u>	<u>36,0</u>		
Insgesamt.....	519,0	507,0		

**Zu Titel 428 01**

**1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**

E 13.....	1,0	-	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10.....	1,0	1,0	1.3	EUROCONTROL
E 9.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
E 8.....	1,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	1.6	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
E 13.....	1,0	-	1.7	NAGSMA
Zusammen.....	<u>11,0</u>	<u>10,0</u>		

**2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD**

**3. Sonstige Beurlaubung**

E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	<u>7,0</u>	<u>7,0</u>		
Insgesamt.....	128,0	110,0		

## Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14

### Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	<b>Amtsbezeichnungen</b> (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		<b>Beamtinnen oder Beamte</b>
B 11	1401	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1401	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung
B 7	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent als die Ständige Vertreterin oder als der Ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personal, Sozial- und Zentralangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Wehrbereichsverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
B 6	1404	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1404	Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1404	Militärgeneralvikar
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter eines Projektbereiches
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständiger Vertreter des Amtschefs -
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1404	Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - als Leiterin oder als Leiter des Musterprüfwesens für Luftfahrtgerät der Bundeswehr -
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor als Leiterin oder Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall- und Geophysik
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für chemisch-technische Untersuchungen
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wehrbereichsverwaltung
B 2	1404	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1404	Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiter der Dienststelle -
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter des Leitungsstabes des Zenralkontrollings eines bedeutenden Projektes oder eines bedeutenden Servicebereiches
	1404	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1404	<b>Leitende Direktorin</b> oder <b>Leitender Direktor</b>
A 16	1404	<b>Dekanin</b> oder <b>Dekan</b>
	1404	<b>Leitende Direktorin</b> oder <b>Leitender Direktor</b>
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1404	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1404	<b>Dekanin</b> oder <b>Dekan</b>
	1401, 1404	<b>Direktorin</b> oder <b>Direktor</b>
	1404	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1401	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1401, 1404	<b>Oberrätin</b> oder <b>Oberrat</b>
	1404	<b>Pfarrer</b> in oder <b>Pfarrer</b>
	1404	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1401, 1404	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1401, 1404	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1404	<b>Pfarrer</b> in oder <b>Pfarrer</b>
	1401, 1404	<b>Rätin</b> oder <b>Rat</b>
	1401, 1404	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1401, 1404	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
A 13 g	1401, 1404	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1401, 1404	<b>Amts</b> rätin oder <b>Amts</b> rat
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1401, 1404	<b>Amt</b> frau oder <b>Amt</b> mann

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1401, 1404	<b>Oberinspektorin</b> oder <b>Oberinspektor</b>
	1404	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1404	<b>Inspektorin</b> oder <b>Inspektor</b>
	1404	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1401, 1404	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
	1404	<b>Betriebsinspektorin</b> oder <b>Betriebsinspektor</b>
A 9 m	1401, 1404	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
	1404	<b>Betriebsinspektorin</b> oder <b>Betriebsinspektor</b>
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1401, 1404	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>
	1404	<b>Hauptwerkmeisterin</b> oder <b>Hauptwerkmeister</b>
	1404	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1401, 1404	<b>Obersekretärin</b> oder <b>Obersekretär</b>
	1404	<b>Oberwerkmeisterin</b> oder <b>Oberwerkmeister</b>
	1404	Brandmeisterin oder Brandmeister
A 6 m	1401, 1404	<b>Sekretärin</b> oder <b>Sekretär</b>
A 6 e	1404	<b>Betriebsassistentin</b> oder <b>Betriebsassistent</b>
	1404	<b>Hauptwartin</b> oder <b>Hauptwart</b>
	1401, 1404	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 5	1404	<b>Betriebsassistentin</b> oder <b>Betriebsassistent</b>
	1404	<b>Hauptwartin</b> oder <b>Hauptwart</b>
	1401, 1404	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 4	1401, 1404	<b>Amtsmeisterin</b> oder <b>Amtsmeister</b>
	1404	<b>Hauptaufseherin</b> oder <b>Hauptaufseher</b>
	1404	<b>Oberwartin</b> oder <b>Oberwart</b>
		<b>Hochschullehrerinnen</b> oder <b>Hochschullehrer</b>
W 3	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1404	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1404	Oberassistentin oder Oberassistent
	1404	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
W 1	1404	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		<b>Richterinnen</b> oder <b>Richter</b>
R 3	1404	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichtes
	1404	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		<b>Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1401 und 1403)</b>
B 10	1401, 1403	General
	1401	Admiral
B 9	1401, 1403	Generalleutnant
	1401, 1403	Vizeadmiral

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1401, 1403	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1401, 1403	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
B 7	1401, 1403	Generalmajor
	1401, 1403	Konteradmiral
	1401, 1403	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1401, 1403	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1401, 1403	Brigadegeneral
	1401, 1403	Flottenadmiral
	1401, 1403	Generalärztin oder Generalarzt
	1401, 1403	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1401, 1403	Generalapothekerin oder Generalapotheker
B 3	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1401, 1403	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1401, 1403	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär
	1401, 1403	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1401, 1403	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
A 14	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1401, 1403	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär
	1401, 1403	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1401, 1403	Major
	1401, 1403	Stabshauptmann
	1401, 1403	Korvettenkapitän
	1401, 1403	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	1401, 1403	Hauptmann
	1401, 1403	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1401, 1403	Oberleutnant
	1401, 1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1401, 1403	Oberstabsfeldwebel
	1401, 1403	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1401, 1403	Stabsfeldwebel
	1401, 1403	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
	1403	Stabsunteroffizier
A 6	1403	Obermaat
	1403	Fahnenjunker
A 5	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

---

**Anlage zu Kapitel 1403  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	2,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	95,0	104,0	111,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	11,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-
E 5.....	102,0	37,0	83,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	65,0	10,0	-	-	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>226,0</b>	<b>233,0</b>	<b>237,4</b>	-	-	-	-
<b>Insgesamt.....</b>	<b>228,0</b>	<b>235,0</b>	<b>239,4</b>	-	-	-	-

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
<b>Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.</b>	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 01**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

E 9.....	1,0	1,0	1,0	2. 2.1	<b>kw</b> <b>kw</b> mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
----------	-----	-----	-----	--------	---	---